„IST DER KNÜPPEL AUS DEM SACK“

GEWALT VERSTEHEN, KONFLIKTE BEGLEITEN

DOKUMENTATION ZUM FACHTAG

Im Rahmen des Projekts „connect – Jugendhilfe migrationssensibel und menschenrechtsorientiert gestalten“ der AGJF Sachsen

30. Mai 2024, Villa Breiting,
Theodor-Heuss-Straße 30, 04328 Leipzig

agjf Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V.

connect Projekt „connect – Jugendhilfe migrationssensibel und menschenrechtsorientiert gestalten“

SACHSEN Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Über das Projekt „connect - Jugendhilfe migrationssensibel und menschenrechts-orientiert gestalten“

Das Projekt connect in Trägerschaft der AGJF Sachsen begleitet und unterstützt Fachkräfte der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe und angrenzender Arbeitsfelder dabei, sich mit den Bedingungen der Migrationsgesellschaft auseinanderzusetzen und vor diesem Hintergrund pädagogische Haltungen, Handlungsansätze, Angebote und Konzepte regelmäßig zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Es vermittelt Fachwissen zu rechtlichen und theoretischen Grundlagen für die sozialpädagogische Arbeit in der Migrationsgesellschaft, fördert die Vernetzung im Arbeitsfeld sowie den fachlichen Austausch innerhalb von Sachsen und bundesweit. Angesichts eines gesellschaftspolitischen Klimas, das sich in den vergangenen Jahren verstärkt gegen Migrant*innen und Geflüchtete gerichtet hat, möchte connect dabei eine menschenrechtsorientierte Haltung und Positionierung im Arbeitsfeld stärken.

Ziel von connect ist es, dadurch eine professionelle Begleitung für junge Menschen mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung zu ermöglichen, welche diese in ihren jeweiligen Bedarfen unterstützt, ihre individuelle Entwicklung fördert und dadurch hinwirkt, Benachteiligungen abzubauen.

Angebote im Projektkontext

- Fortbildungen in Form von Tages- und Mehrtagesseminaren, Fachtagen, Modulreihen
- Beratung von Teams und Trägern zu spezifischen Fragestellungen und Bedarfe
- Durchführung von Fachkräfteaustauschen
- Netzwerkarbeit und kooperierende Unterstützung von Veranstaltungen
- Bündelung und Bereitstellung von Informationen

Themenbereiche

- Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht
- Migrationspädagogik
- Rassismuskritik
- Traumapädagogik
- ‚Kultur‘ und Diversität
- Genderreflektierende Arbeit im Kontext Flucht, Asyl und Migration

Ansprechpartner*innen

Team connect der AGJF Sachsen e.V.
Claudia Fränkel & Claudia Stoye
Neefestraße 82, 09119 Chemnitz
stoye@agjf-sachsen.de
0371/ 533 64 20

Programm

Moderation
Rudaba Badakhshi
ZEOK e.V., Leipzig

Referentin, Trainerin, Lehrbeauftragte und Moderatorin mit den Schwerpunkten: Transkulturelle Bildungsarbeit, Antirassismus, Migration, Flucht, Arbeit und Beeinträchtigung

9:30 – 10:00	Ankommen
10:00 – 10:30	Begrüßung durch Claudia Fränkel und Claudia Stoye, Projekt connect, AGJF Sachsen Grußwort von Anke Miebach-Stiens, Geschäftsführerin der AGJF Sachsen Beitrag von Anne Pallas, Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS), Leiterin des Referats 42
10:30 – 11:00	Input „Junge Geflüchtete: Eigensinnige Lebensführung unter erschwerten Bedingungen“ von Helen Breit – Evangelische Hochschule Freiburg
11:30 – 11:45	Kaffeepause
11:45 – 12:30	Podiumsdiskussion mit Fatima El Eter, Projekt HEROES, RAA Leipzig e.V. Amanos Mohammad, Projekt „Bruder, was geht?!“, Landesfachstelle Jugendarbeit, Landesarbeitsgemeinschaft Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V., Dresden Conrad Blumenstein, Projekt „Bruder, was geht?!“, Landesfachstelle Jugendarbeit, Landesarbeitsgemeinschaft Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V., Dresden Oliver Nießing, Rechtsanwalt, Dresden Dr.in Helen Breit, Evangelische Hochschule Freiburg (bis 08/24 PH Freiburg, seit 09/24 EH Freiburg)
12:30 – 13:30	Mittagspause
13:30 – 15:30	Workshops „Strafverfahren – Auswirkungen auf Asyl und Aufenthalt“ – Perspektive eines Rechtsanwaltes, Oliver Nießing, Rechtsanwalt, Dresden „Nichts geht über meine Ehre“ – Wie identitätsstiftende Vorstellungen von Ehre Gewalt fördern können und wie wir als Fachkräfte damit arbeiten, Fatima El Eter & Ami Zahya, Projekt HEROES, Leipzig „Damit’s nicht kracht“ – Ansätze für eine gewaltpräventive Arbeit, Amanos Mohammad & Conrad Blumenstein, Projekt „Bruder, was geht?!“, Dresden „Besser, besser vorbereitet –Deeskalationstraining!“, Martin Nestler, Konfliktlabor, Berlin
15:30 – 16:00	Abschlussworte

Vorbemerkung: Kritische Begriffe

Die hier aufgeführten Begriffe und kritischen Anmerkungen ergeben sich aus den Diskussionen auf der Fachtagung.

Ausländer*in	steht offiziell für Menschen, die keine deutsche Staatsbürger*innenschaft besitzen. Die Bezeichnung wird umgangssprachlich jedoch häufig verwendet, um die vermeintliche Nicht-Zugehörigkeit oder Andersartigkeit einer Person zu betonen. Er ist daher sehr negativ konnotiert und sollte nicht verwendet werden.
Flüchtling	ist in Deutschland eine Person, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtling anerkannt wird. Asylberechtigte sind ebenso wie Flüchtlinge schutzberechtigt, allerdings auf Basis der nationalen Rechtslage. Alle Menschen, die aus anderen existenz- oder lebensbedrohlichen Gründen fliehen müssen, die gesetzlich als ‚schutzberechtigt' gelten, fallen unter keine der beiden Bezeichnungen. Daher wird häufig der Alternativbegriff ‚Geflüchtete' verwendet, um alle Schutzsuchenden einzubegreifen. Zudem ist der Begriff Flüchtling aufgrund der abwertend wirkenden Endung ‚-ling' problematisch.
Heimatland	wird häufig gleichgesetzt mit dem ‚Herkunftsland', d.h. oft das Land, in dem die Person geboren und/oder aufgewachsen ist. Die persönliche Empfindung und Bindung der Personen werden nicht berücksichtigt. Zudem wird suggeriert, jeder Mensch hätte nur ein Heimatland. Dabei ist die Verbundenheit zu einem Land unabhängig von der Nationalität oder dem Geburtsort und die Zugehörigkeit von Menschen zu bestimmten Orten sollte nicht infrage gestellt werden.
Integration	sollte nicht als einseitige ‚Assimilation' der Migrant*innen an die Mehrheitsgesellschaft betrachtet werden, sondern als gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft, unabhängig von Herkunft, Religion, Hautfarbe, Geschlecht oder anderen persönlichen Merkmalen.
Migrant*in	bezeichnet laut Statistischem Bundesamt eine Person, die nicht in Deutschland geboren ist. Der Begriff sagt allerdings nichts darüber aus, welche Staatsbürger*innenschaft diese Person hat oder wo sie aufgewachsen ist. Im internationalen Kontext zählen meist alle Menschen, die ihre (erste) Heimat verlassen, als Migrant*innen, unerheblich, aus welchem Grund sie das tun.
umA/UMA	ist die Abkürzung für unbegleitete minderjährige Ausländer*in, früher umF/UMF, unbegleiteter minderjähriger Flüchtling. Sie steht für minderjährige Schutzsuchende, die ohne sorgeberechtigte Begleitung aus ihrem Heimatland geflohen sind. Die Änderung der Bezeichnung von umF zu umA wird von vielen Seiten kritisiert, unter anderem vom Bundesfachverband umF (BumF). Der Begriff ‚Ausländer*in' sei ihm zufolge viel zu unspezifisch, denn er spiegele nicht die Fluchterfahrungen wieder, die die jungen Schutzsuchenden gemacht haben, und reduziere sie stattdessen auf eine vermeintliche Nicht-Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft.*

* BumF: Kritik an der Bezeichnung "unbegleitete minderjährige Ausländer_in".

Online verfügbar unter: https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/01/Kritik_Begriff_umA-1.pdf

Die Neuen deutschen Medienmacher*innen haben ein Glossar für eine diskriminierungssensible Sprache erstellt. Online verfügbar ist es unter: https://neuemedienmacher.de/fileadmin/dateien/Glossar_Webversion.pdf

Begrüßung

durch Claudia Fränkel und Claudia Stoye

Projekt connect, AGJF Sachsen

Das Projekt „connect – Jugendhilfe migrationssensibel und menschenrechtsorientiert gestalten“ gibt es seit 2016. Es wurde von der AGJF Sachsen ins Leben gerufen, um auf den damaligen hohen Anstieg junger Geflüchteter in Sachsen sowie auf die damit verbundenen veränderten Anforderungen in der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfe zu reagieren. Mit „connect“ bieten wir seitdem verschiedene Fortbildungsveranstaltungen und Beratungen an, um Fachkräfte und Träger der Kinder- und Jugendhilfe (aber auch angrenzender Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit) in der Auseinandersetzung mit den Themen Flucht, Asyl und Migration zu unterstützen und dadurch in der Konsequenz eine professionelle Begleitung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Sachsen zu fördern.

Das Thema der heutigen Fachtagung „Ist der Knüppel aus dem Sack“ ist Gewalt und Konflikte. Wir freuen uns über das große Interesse an diesem Fachtag. Das zeigt, dass wir mit diesem Thema offenbar einen Nerv getroffen haben – und das ist für uns natürlich erstmal etwas Gutes. Gleichzeitig bedeutet die hohe Nachfrage aber sicherlich auch, dass Gewalt und Konflikte für viele ein drängendes und herausforderndes Thema in der Arbeit sind – und das ist natürlich auch weniger erfreulich. Aber Gewalt und Konflikte sind immer ein potenzielles Thema im Aufwachsen junger Menschen und damit immer auch ein Thema in der sozialpädagogischen Begleitung, wenn auch die jeweiligen Hintergründe und konkreten Herausforderungen unterschiedlich sein mögen.

2018 hatten wir bereits drei Netzwerktreffen zu diesem Thema und sogar mit dem gleichen Titel. Tatsächlich sind viele Themen, die wir seit Beginn des Projektes bespielen, immer noch die gleichen oder ähnliche wie am Anfang. Dies zeigt jedoch nicht, dass es in den letzten Jahren keine Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe gab, sondern es zeigt vielmehr Kontinuitäten auf: Unsere Gesellschaft ist und bleibt eine Migrationsgesellschaft und junge Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung sind und bleiben mit all ihren Bedürfnissen, Problemen und Herausforderungen Teil dieser Gesellschaft. Insofern sind die Themen im Projekt keine Themen, die einfach abgehakt werden können, sondern es sind Themen, die in der sozialpädagogischen Praxis in einer Migrationsgesellschaft einfach konstant auftauchen - einige, weil es einfach Lebensthemen junger zugewanderter Menschen sind, einige leider auch, weil auf politischer und gesellschaftlicher Ebene Menschen mit Migrationsbiografie immer noch viele Steine in den Weg gelegt sind – und manchmal zwar einige weggeräumt, an anderer Stelle aber neue hinzulegt werden.

Trotzdem ist in den letzten Jahren natürlich auch einiges passiert. Es wurden viele Erfahrungen gemacht, unsere Fachlichkeit und die vieler Akteur*innen und Fachkräfte in Sachsen hat sich weiterentwickelt, Kooperationen, Netzwerke und Kontakte wurden aufgebaut, neue Ideen und Projekte sind entstanden. Wir denken, dass unser heutiges Programm dies auch widerspiegelt. Wir freuen uns, dass wir wieder tolle Expert*innen aus Sachsen und darüber hinaus gewinnen konnten. Wir freuen uns darüber, dass Rudaba Badakhshi wieder die Moderation übernimmt, und wir freuen uns insbesondere auch darüber, dass Anne Pallas aus dem Referat Kinder und Jugendliche des Sozialministeriums und unsere Geschäftsführerin Anke Miebach-Stiens heute anwesend sind und uns gleich mit einem Grußwort beehren.

Unter www.agjf-sachsen.de/connect finden Sie zahlreiche Dokumentationen unserer vergangenen Veranstaltungen sowie weitere Informations- und Arbeitsmaterialien, die für die Arbeit mit jungen Geflüchteten relevant sind.

Grußwort

von Anke Miebach-Stiens

Geschäftsführerin der AGJF Sachsen

Allseits einen schönen guten Tag. Den Titel, „Ist der Knüppel aus dem Sack?“, liebe Fachkolleg*innen, haben wir, wie unschwer zu erkennen ist, als Metapher für die heutige Fachveranstaltung der Märchenwelt entlehnt. Die Kurzfassung geht in etwa so: Der Jüngste von drei Brüdern bekommt von seinem Meister, bei dem er das Drechslerhandwerk erlernt hat, einen Knüppel im Sack für seine Dienste, der jeden Gegner verdrischt, wenn mensch sagt „Knüppel, aus dem Sack!“ und der erst damit aufhört, wenn er mit dem Wortlaut „Knüppel, in den Sack!“ wieder eingefangen wird. Mit dieser Gabe kann der dritte Bruder das gestohlene Tischlein und den ebenso gestohlenen Goldesel seiner Brüder zurückholen. Der Knüppel dient im Märchen damit dem Wiedererlangen von verloren geglaubter Gerechtigkeit.

Im Leben ist ein solcher Knüppel selbstverständlich kein probates Mittel, auch wenn Gewalt ein Thema mit Brisanz ist. Denn es ist zu konstatieren, dass unsere Lebenswirklichkeit in der großen äußeren Welt – wie die geopolitischen Entwicklungen zeigen – und auch die im Kleinen nicht frei von Gewalt und Konflikten ist. Gewalt ist gegenwärtig und kommt vor - und dieses Da-Sein von Gewalt beeinflusst auch heranwachsende junge Menschen.

Ein friedliches Miteinander, eine Balance zwischen den eigenen und den Bedürfnissen anderer muss wohl erst im Leben erlernt und gewaltfreie Aushandlungsprozesse erfahren werden – sie sind also auch Teil der Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. Gewaltanwendung kann zudem auch Ausdruck von Unzufriedenheit/von Frust sein und kanalisiert alte oder neue Verletzungen und Zurückweisungen.

Natürlich geht es nicht darum, Gewalt unter dieser Begründungslinie zu akzeptieren, denn Gewalt kann und darf keine Lösung menschlichen Zusammenlebens sein. Jedoch ist sie als Phänomen ernst zu nehmen, welches mit Blick auf junge Menschen sozialpädagogische Aufmerksamkeit eben ein Verstehen benötigt, wenn es um Gewaltverhalten und erlebte Gewalterfahrungen geht. Dies betrifft junge Menschen generell und auch junge Menschen, die im Kontext von Flucht und Migration Gewalt in ihren jungen Jahren erleben mussten. Und das, obwohl Kinder und Jugendliche weltweit unter besonderem Schutz vor Gewalt gerade auch im Kontext von Flucht und Krieg gemäß Artikel 19 und 38 der UN-Kinderrechtskonvention stehen.

In der Fachtagung geht es uns darum, Gewalt zu verstehen und Konflikte sozialpädagogisch zu begleiten, wie der gewählte Untertitel offenbart. Fachkräfte, die mit jungen Menschen arbeiten, sind mit diesem Thema in ihrer Praxis konfrontiert und gleichermaßen gefordert und auch herausgefordert.

Ich freue mich, dass Sie und dass Ihr zu unserer heutigen Fachveranstaltung gekommen seid und euch dem Thema zuwendet. Ich bin sehr angetan, über die Resonanz und Aufmerksamkeit, die dieses und andere Fachthemen erlangen. Freuen wir uns daher auf fachliche Impulse, auf Diskussionen und Momente der gemeinsamen Reflexion und ebenso auf den kollegialen Austausch zu einem brisanten, aktuellen und herausfordernden Fachthema.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Mitwirkenden im AGJF-Team, insbesondere den beiden langjährigen Protagonistinnen des Projekts connect - Jugendhilfe migrationssensibel und menschenrechtsorientiert gestalten –, die diese Veranstaltung ins Leben gerufen haben und wünsche uns einen spannenden und diskursiven Veranstaltungstag. Vielen Dank an das Veranstaltungshaus, in dem wir ein weiteres Mal zu Gast sein dürfen.

Vielen Dank! Ich freu mich sehr, dass Anne Pallas, Leiterin des Referats 42 des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt heute bei uns ist und übergebe sehr gern das Wort - herzlich Willkommen.

„Unbegleitete minderjährige Ausländer - Herausforderungen und Chancen - ein Blick aus der Kinder- und Jugendhilfe“

von Anne Pallas

Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS), Leiterin des Referats 42

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Es gilt das gesprochene Wort)

herzlichen Dank für die Einladung.

Ich möchte einsteigen mit einem Gedanken an Hartmut Mann, der leider so überraschend und viel zu früh von uns gegangen ist. Er hatte immer die Rechte und das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Blick, er fand stets weise und manchmal auch mahnende Worten und besonders beim Thema unbegleitete minderjährige Ausländer war er ein verlässliches Korrektiv im Austarieren der Interessen und Bedürfnisse. Er hat umA oft nur als Jungs bezeichnet und damit ausgedrückt, worum es eigentlich geht, nämlich um junge Menschen in unserer Obhut, die wir bestmöglich unterstützen und begleiten wollen.

Ich möchte sie deshalb aus Sicht des Referats einführend auf eine kleine Reise mitnehmen durch das System der Betreuung und Unterbringung von umA und Ausblicke geben auf die große gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Integration.

UmA sind eine besonders vulnerable Gruppe. Sie leben ohne Sorge- oder Erziehungsberechtigten in Deutschland. Sie kennen die Kultur, das System und die Sprache nicht, sie sind zu 95% männlich, die Hauptgruppe ist 15 bis 17 Jahre alt und sie kommen überwiegend aus Syrien und Afghanistan.

Sie sind im Großen und Ganzen allein und nein, es sind keine eigentlich Erwachsenen, nur, weil sie lange Wege auf sich genommen haben. Sie sind junge Menschen - wie alle anderen jungen Menschen auch - die mit Erwartungen und Hoffnungen an ihr Leben eine meist sehr gefährliche und auch teure Reise angetreten haben. Sie brauchen genauso Unterstützung und Rat, Begleitung und Vorbilder wie auch 17-Jährige deutsche Jugendliche.

Das Jugendamt übernimmt in seiner Rolle als staatliches Wächteramt die Verantwortung für die Betreuung, Unterbringung und Versorgung. Bis zur Volljährigkeit befinden sich umA dann in der Regel in diesem geschützten Rahmen. Den Kommunen kommt dabei eine besondere Rolle zu, da sie die Planung und Unterbringung verantworten. Die oberste Landesjugendbehörde, also das Referat 42 im Sozialministerium hat dafür die Rechtsaufsicht. Rechtsaufsicht bedeutet dabei, das gesetzmäßige Handeln der Verwaltung zu beaufsichtigen und damit Einzelfallanzeigen dahingehend zu überprüfen. Zum Beispiel kann man der Frage nachgehen, ob Verfahrensfehler vorliegen. Es handelt sich dabei aber nicht um eine Fachaufsicht. Es erfolgt also keine fachlich-inhaltliche Einschätzung des kommunalen Handelns und es besteht auch kein Weisungsrecht gegenüber den Kommunen.

Ich erwähne das nochmal, weil die Zuständigkeiten sehr oft fehlinterpretiert werden und daran auch oft falsche Erwartungshaltungen geknüpft sind. Anders als im Bildungssystem, wofür das Land zuständig ist, ist die Jugendhilfe eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Kommunen. Die Irritation erleben wir immer wieder im Bereich der Schulsozialarbeit. Während es für Schulen eine zentrale Landessteuerung gibt, erfolgt der Einsatz von Schulsozialarbeit allein über die kommunale Planungshoheit. Das führt immer wieder zu Missverständnissen.

Ein wichtiger hoheitlicher Akt auf Landesebene ist beim Thema umA das Verteilverfahren, das - wie auch die Kostenerstattung für umA - beim Landesjugendamt liegt. UmA werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer und nach dem gleichen Prinzip auch auf die Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen verteilt.

Das Landesjugendamt hat somit Kenntnis über Alter, Herkunft, und Anzahl der umA, die sich in der Zuständigkeit der sächsischen Jugendämter befinden. Das sind derzeit rund 1500 umA. Im Vergleich: 2020-2021 waren durchschnittlich 600 umA in Obhut der Jugendämter. Ende 2022 waren es im Durchschnitt 1077 umA, das entspricht einem 80%igen Anstieg. Im Jahr 2024 ist die umA-Zuständigkeit im Vergleich zu 20/21 damit um rund 160 % gestiegen. Dabei ist für viele umA Sachsen nur ein Durchreiseland. 2023 sind fast 50 % in andere Bundesländer weitergereist oder wurden als Volljährig eingestuft.

Man sieht daran, die umA Zahlen schwanken enorm. Auch ist es schwer, den tatsächlichen Aufenthalt von umA und damit auch freie Platzkapazitäten zu benennen. Die Abgänge sind nicht planbar, tägliche Änderungen damit normal. Ebenso können umA in anderen Bundesländern untergebracht sein, sich aber in der Zuständigkeit eines sächsischen Jugendamtes

befinden. Keine Behörde kann solche volatilen Zu- und Abgänge sicher erfassen.

Bei einem plötzlichen Anstieg des Zugangsgeschehen sind vor allem die kommunalen Strukturen gefragt. Die Quadratur des Kreises besteht darin, passgenaue Einrichtungsplätze bei volatilem Zugangsgeschehen vorzuhalten. Bei einem geringen umA Aufkommen können Plätze nicht belegt werden. Damit erfolgt auch keine Kostenerstattung. Meist hat der freie Träger - der eine solche Einrichtung betreibt - dafür das alleinige wirtschaftliche Risiko.

Dieses System hat unter anderem auch dazu geführt, dass mühsam aufgebaute Strukturen in den Fluchtjahren 2015 bis 2017 danach wieder abgebaut wurden und sich die freien Träger nach dem ersten Aufbau heute deutlich zurückhaltender zeigen. Bei einem hohen Aufkommen dagegen müssen in kürzester Zeit wieder genügend Plätze geschaffen werden. Man kann sich vorstellen, wie schwer es hier ist für die Kommunen, eine gute und tragbare Lösung zu finden.

Zwar erstattet der Freistaat den Kommunen die Aufwendungen zur Unterbringung von umA aber die Kommune muss in Vorleistung gehen und eine Erstattung erfolgt oft erst nach Jahren. Die Ausgaben zur Unterbringung von umA lagen in den Jahren 2016 bis 2022 für den Freistaat bei rund 438 Mio. Euro. Der Bund hat davon ca. ein Viertel erstattet.

Gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bund beraten wir darüber, ob und wie Gesetzesanpassungen im SGB VIII vorgenommen werden könnten, damit statt einer Entgelterstattung Strukturkosten finanzierbar wären. Aber auch wenn hier eine Anpassung gelänge, hieße das unterm Strich, es würde wahrscheinlich teurer. Denn Strukturkosten vorzuhalten hieße, auch bei schwacher Belegung eine Einrichtung inklusive Personal weiter zu betreiben.

Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräftemangels in der Kinder– und Jugendhilfe ist das eine doppelte Herausforderung. Hier braucht es neben einer möglichen gesetzlichen Anpassung vor allem die Kreativität der kommunalen Praxis - seien es Personalpools oder multifunktionale Einrichtungskonzepte. Ich glaube wir brauchen hier insgesamt mehr Mut, ideenreich um die Ecke zu denken.

Ende 2022 hatten sich die Kommunen an das SMS gewandt. Sie konnten die gesetzlichen Vorgaben der Unterbringung und Betreuung teilweise nicht mehr gewährleisten. „Da stehen dann plötzlich Freitagnachmittag neun UmA vor der Tür und die Mitarbeiter des Jugendamtes wissen nicht, wo sie diese unterbringen sollen." So und ähnlich berichteten die Jugendämter. Manchmal ging es wirklich darum, Obdachlosigkeit zu vermeiden, überhaupt eine Erstversorgung zu ermöglichen. Das Jugendamt ist meist die erste deutsche Behörde mit denen die jungen Menschen in Kontakt kommen, erschöpft nach der langen Reise, teilweise krank, Erfrierungen an den Füßen, dehydriert.

Hier geht es vor allem um Notinterventionen, eine medizinische Erstversorgung und um pragmatische Lösungen zum Wohle der Jugendlichen. Dafür mussten die rechtlichen Grundlagen so weit angepasst werden, dass sie den praktischen Erfordernissen gerecht werden. Das bedeutet Standardanpassungen im Betriebserlaubnisverfahren, um schnell und pragmatisch neue Unterbringungen zu ermöglichen.

Das SMS hat deshalb Erlasse auf den Weg gebracht, die ein Abweichen von normalen BE-Verfahren ermöglichen.

- So ist zum Beispiel eine kurzzeitige Überbelegung von Einrichtungen möglich.
- Beim Personaleinsatz hat die Kommune mehr Spielräume.
- Weitere Qualifikationen wurden als Fachkräfte anerkannt, um der enormen Personalnot begegnen zu können.
- Vor allem konnten sog. „geduldete" Einrichtungen in Betrieb gehen, die keinem regulären Betriebserlaubnis-Verfahren unterliegen und damit schnell und unkompliziert eröffnet werden können. Trotzdem gelten selbstverständlich auch hier Regeln und Standards

Insgesamt erhielten die Kommunen durch die Anpassungen aber mehr Handlungsspielräume. Ein wichtiges Instrument, um in akuten Lagen reaktionsfähig zu sein. Insgesamt wurde der Erlass zwei Mal angepasst. Der aktuelle Erlass gilt bis Ende 2025. Auch das schafft nur eine mittelfristige Planungssicherheit für die Träger solcher Einrichtungen. Sie sehen schon, wie schwierig es ist, eine ausgewogene Balance zu finden. Im Sinne der Schützlinge sollten solche Erlasse - die ja meist Standards absenken - möglichst nur für kurze Zeit gelten. Im Sinn der Träger solcher Einrichtungen braucht es allerdings genug Planungssicherhit, damit sich eine Inbetriebnahme überhaupt lohnt. Über diese Herausforderungen tauschen sich auch die Bundesländer aus, da die strukturellen Problemlagen überall gleich sind.

Warum ich Ihnen das alles erzähle? Weil es die notwendige Integration tangiert und weil es auch um die Akzeptanz in der Bevölkerung geht.

Die erste Hürde ist immer die Inobhutnahme und damit Unterbringung. Solange sich diese im Krisenmodus befindet, ist eine adäquate Integration fast unmöglich. Im Normalfall werden umA nach einer kurzen Inobhutnahme in einer Regeleinrichtung der Kinder– und Jugendhilfe (z.B. in einer klassischen Heimerziehung nach §34 SGB VIII) untergebracht. Wenn diese Plätze ausgeschöpft sind, verbleiben sie oft länger in einer Inobhutnahme Einrichtung (ION) als es sein sollte. Hier findet kaum Integration statt, weil es sich primär um eine Notunterbringung handelt. Damit geht wertvolle Zeit verloren, die das Ankommen erleichtern könnte. Denn oft sind die UmA hoch motiviert, erwartungsvoll aber auch unwissend über das Leben und Arbeiten in Deutschland.

Deshalb ist es wichtig, dass wir alle Anstrengungen wagen, um frühzeitig Perspektiven für eine Integration zu ermöglichen. Dabei wissen Sie, Integration kann nur funktionieren, wenn beide Seiten, also die umA sowie die Aufnahmegesellschaft aufeinander zu gehen.

Von den umA wird erwartet die Sprache zu lernen, das hiesige System mit all seinen Grundsätzen und Werten verstehen zu wollen, um so eine Perspektive im Zielland zu entwickeln. Um die jungen Menschen zu unterstützen, brauchen wir eine bessere Verzahnung der Systeme Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Das erfordert ein sehr aufwendiges ressortübergreifendes Denken und Handeln auf allen Ebenen.

Dabei ist die Integration nicht einfach. Oft haben wir es mit stark gebrochenen Bildungsbiografien, unterschiedlichen kulturellen Prägung und psychischen Belastungen bei den jungen Menschen zu tun. Zunehmend stehen auch LehrerInnen vor Klassen mit 10 verschiedenen Nationalitäten, Sprachen und Bildungsbiografien. Bei dieser Heterogenität alle auf denselben Stand zu bringen und inhaltlich abzuholen, kommt einer Herkulesaufgabe gleich.

Leider fehlen auch deshalb Schulplätze, weil die Belastungen des Systems Schule insgesamt zugenommen haben. Fehlende Schulplätze wiederum belasten die Kinder und Jugendhilfe. Hier fehlen dann die Ressourcen, die Sprachbildung und ein Ankommen im System bleiben auf der Strecke. Dabei wissen wir, wie wichtig es ist, neben grundlegendem Wissen zum Land, der Kultur, dem Bildungs- und Arbeitsmarkt auch Wissen zu Umgangsformen und den Werten einer demokratischen, freiheitlichen Gesellschaft zu vermitteln.

Einrichtungsträger berichten immer wieder, dass die jungen Menschen andere Umgangsformen gewohnt sind und den rechtsstaatlichen Charakter einer Demokratie nicht kennen. Die Vermittlung von Werten wie z.B. Meinungsfreiheit und die Gleichstellung von Mann und Frau sind dabei besonders wichtig.

Bei der praktischen Umsetzung ist deshalb auch eine klare Haltung seitens der Fach- und Betreuungskräfte gefragt. Eine falsch verstandene Toleranz gegenüber kulturellen Praktiken oder Verhaltensweisen, die nicht unserem Wertekanon entsprechen setzt meist falsche Signale. Zum Beispiel stehen die gleichberechtigten Rollen von Frau und Mann nicht zur Debatte. Hier muss ich in aller Deutlichkeit sagen geht es nicht im engeren Sinn um Integration, sondern um die Akzeptanz hiesiger Errungenschaften. Aber wir müssen die jungen Menschen dorthin begleiten, ihnen diese neue Welt auch erklären.[1]

Dabei sollte es das Ziel sein, anhand der individuellen Biografien, Fähigkeiten und Dispositionen möglichst passgenaue Angebote zu entwickeln. Das ist nicht immer leicht aber am Ende gilt für umA was für alle Kinder und Jugendlichen gilt: die KJH unterstützt die Entwicklung zu einer gesellschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit.

Auch für begleitete minderjährige Ausländer in den Erstaufnahmeeinrichtungen sollte die Kinder- und Jugendhilfe ein wachsames Auge haben. Es ist wichtig, dass die Fachkräfte sozialpädagogische Bedarfe erkennen und den jungen Menschen Angebote unterbreiten. Auch wenn uns keine umfassenden Daten über die Lebenssituation von umA vorliegen, wissen wir aus vielen Berichten, dass es junge, meist hoch motivierte Menschen sind, die etwas wollen. Sie sind Hoffnungsträger für daheim gebliebene Familien aber auch für das Land aus dem sie kommen.

Sie zu integrieren und zu qualifizieren ist nicht nur eine Aufgabe, die uns unser Grundgesetz und das SGB VIII mitgeben. Es ist auch gesellschaftlich vernünftig, in junge Menschen zu investieren, sie zu fordern und zu fördern, egal wo sie herkommen. Ob im Handel, der Gastronomie, der Pflege oder im Handwerk - wir brauchen gut ausgebildete junge Menschen.

Es ist richtig, wenn sich immer mehr Unternehmer aufmachen, in Zeiten des Fachkräftemangels das Potenzial junger Geflüchteter in den Blick zu nehmen. Ausbildung und damit die Chance auf eine qualifizierte Tätigkeit sind dabei der beste Garant für Integration. Auch wenn nicht alle umA erfolgreich zu einem Abschluss geführt werden können, sind im Setting aller Geflüchteten, umA sicher eine sehr chancenreiche Gruppe, allein auf Grund ihrer Jugend.

Dabei wissen wir alle, welche Problemlagen auch umA mitbringen können. Sie haben sich für die heutige Tagung kein leichtes Thema ausgesucht. Konflikte und Gewalt in der Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen sind kein Randphänomen. In der Lebensrealität von umA ist es ein sehr wichtiges Thema. Junge Geflüchtete sind selbst Gewaltausübende aber auch Betroffene von Gewalt, wenn sie zum Beispiel im Herkunftsland oder auf der Flucht sexuellen Missbrauch, Menschenhandel oder Ausbeutung erfahren haben. Das geht nicht spurlos an einem vorüber.

Sachsen ist leider auch Spitzenreiter gewaltvoller Übergriffe gegen Migranten und Asylunterkünfte, selbst gegen umA Einrichtungen wurde schon lautstark demonstriert. Es ist beschämend, wenn sich 200 Erwachsene gegen eine Einrichtung mit 12 Minderjährigen stellen und dabei den Untergang des Abendlandes beschwören. Wenn junge Geflüchtete von Gewalt betroffen sind, dann sind die Integrationschancen gehemmt. Emotionale Belastungen stehen dann einem offenen und vertrauensvollen Umgang mit der Aufnahmegesellschaft im Weg.

Eine weitere soziologische Perspektive spielt in Bezug auf Partnerschaft eine Rolle. Junge Geflüchtete sind vor allem männlich. Fällt eine fehlende Partnerschaft und damit fehlende Reproduktionsmöglichkeit mit Perspektivlosigkeit zusammen, werden Radikalisierungsprozesse wahrscheinlicher, die in Ausübung von Gewalt münden können. Das ist kein Phänomen speziell männlicher Geflüchteter, sondern das betrifft alle jungen Männer, egal welcher Herkunft. Ein ähnliches Phänomen hatten wir auch in den 90er Jahren in einigen ländlichen Räumen Ostdeutschlands. Wenn junge Männer perspektivlos zurück bleiben kann auch toxische Männlichkeit entstehen.

Deshalb braucht es eine gesamtgesellschaftliche Integrationsanstrengung und z.B. Projekte wie Connect, die die Sensibilisierung für migrationsspezifische Themen in der Kinder- und Jugendhilfe fördern, und damit auch Migration normalisieren.

[1] Dieser Punkt wurde in der Podiumsdiskussion noch einmal kritisch aufgegriffen, s. S. 17

Wir brauchen aber auch Fachkräfte, die sich eine ION zutrauen, die dort arbeiten wollen, wo es nicht immer kuschelig ist, die wissen, wie man auch schwierige Jugendliche anpackt aber auch Kraft daraus ziehen. Und wir brauchen auch eine starke lokale Jugendarbeit, die den Kontakt mit einheimischen Jugendlichen herstellt, Resilienz fördert oder einfach nur da ist.

Ich möchte hier allen Menschen meinen Dank aussprechen, die eine solche wertvolle Arbeit für junge Geflüchtete leisten, sich persönlich engagieren und dabei nicht selten auch an ihre physischen und psychischen Belastungsgrenzen kommen. Sei es in der Schule oder in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sei es im Haupt- oder Ehrenamt, sei es im Verein oder auf der Straße. Ohne sie wäre Integration nicht denkbar.

Das Thema Migration wird uns auch in Zukunft beschäftigen. Die geopolitische Situation ist weiterhin kritisch und der Klimawandel schafft neue Fluchtbewegungen. Deutschland ist dabei ein attraktives Zielland, aufgrund seiner Wirtschaftskraft und Rechtsstaatlichkeit. Und ja Migration ist auch eine Herausforderung, belastet die Systeme und Kassen und kann auch mehr Gewalt bedeuten.

Und trotzdem braucht es die pragmatische Einsicht, dass es manchmal so ist wie es ist und wir aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe das Beste daraus machen,

- die Chancen sehen,
- die Erfolgsgeschichten,
- junge Menschen, die unser Land und Leben bereichern.

Zum Schluss bleibt doch die wunderbare Erkenntnis, dass wir alle hier in ein Land geboren worden, das für so viele hoffnungsvolle junge Menschen ein Sehnsuchtsort ist. Das sollte uns Ansporn sein, gespickt mit einer Portion Demut. Ganz im Sinne Harmut Manns möchte ich sagen, wir sind als Gesellschaft verantwortlich für die Jungs und wir nehmen die Verantwortung an.

Vielen Dank

„Junge Geflüchtete: Eigensinnige Lebensführung unter erschwerten Bedingungen“

von Dr.in Helen Breit

Evangelische Hochschule Freiburg (bis Frühjahr 2024 an der PH Freiburg, seit Herbst 2024 an der EH Freiburg)

Dr.in Helen Breit ist Sozialarbeiterin, Systemische Beraterin und Sozialwissenschaftlerin. Sie war viele Jahre in der Jugendarbeit und Jugendhilfe tätig, bevor sie sich schließlich der Forschung widmete. Sie promovierte an der Pädagogischen Hochschule am Institut für Soziologie in Sozialer Arbeit und arbeitet seit September an der EH Freiburg als Professorin. Ihre Forschungsschwerpunkte sind u.a. Diskriminierung, Jugend und Flucht.

Kurzbeschreibung des Vortrags

Begegnet uns in öffentlichen Debatten und medialen Berichterstattungen das Thema Geflüchtete und Gewalt von, mit oder gegen sie, so handelt es sich in aller Regel um körperliche Gewalt. Viel seltener im Fokus steht hingegen jene Form der Gewalt, mit der sich junge Geflüchtete in ihrem alltäglichen Leben am meisten konfrontiert sehen: strukturelle Gewalt. Sei es bei Behördengängen, im Rechtssystem, in den Ausbildungsstätten oder selbst in der Jugendhilfe, die Diskriminierungserfahrungen junger Geflüchteter sind zahlreich und die Bedingungen, unter denen sie ihr Leben in Deutschland führen müssen, alles andere als einfach. Frustration und Hoffnungslosigkeit angesichts ihrer eingeschränkten Möglichkeiten und des Scheiterns eigener Lebensprojekte führen bei manchen Jugendlichen dazu, dass diese ihre Zukunft außerhalb der für sie vorgesehenen legalen Wege suchen, oft mit schweren Folgen. Wie die Soziale Arbeit den Handlungsspielraum dieser jungen Geflüchteten erweitern und sie in ihrer Lebensführung konstruktiv begleiten kann, auch darüber sprach Dr. Helen Breit in ihrem Vortrag „Junge Geflüchtete: Eigensinnige Lebensführung unter erschwerten Bedingungen“.

Zum Forschungsprojekt

Im Rahmen zweier Forschungsprojekte*, an denen die Referentin beteiligt war, wurden Interviews mit jungen, vorwiegend männlichen Geflüchteten geführt, die z.B. aufgrund von Suchtproblematiken oder Straftaten in der Sozialarbeit als ‚problematisch‘ oder ‚schwer erreichbar‘ beobachtet werden. Ziel war es, u.a. nachzuvollziehen, welche für diese Zielgruppe spezifischen Probleme ihre Lebenswege geprägt haben. Ebenso wurden Fachkräfte befragt, um so die Rolle sowie das Potential sozialarbeiterischer Angebote und Interventionen in die Lebensführung junger Geflüchteter herauszuarbeiten.

* Breit, Helen (2024): Kennzeichen und Probleme der Lebensführung junger Geflüchteter. Online verfügbar unter: https://phfr.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/3239

Scherr, Albert/Breit, Helen (2021): Gescheiterte junge Flüchtlinge? Abschlussbericht des Forschungsprojekts zu Problemlagen und zum Unterstützungsbedarf junger männlicher Geflüchteter in Baden-Württemberg. Pädagogische Hochschule Freiburg. Online verfügbar unter: https://phfr.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/880

Wessen Knüppel, welcher Sack? Der Gewaltbegriff als Frage der Perspektive

„Wessen Knüppel und welcher Sack überhaupt?“, anders gefragt, welche Gewalt, von wem, an wem? Diese Frage bildete den Anfang des Vortrags, denn im alltäglichen Gebrauch sprechen wir meist von ‚Gewalt‘, um illegitime Handlungen und konkret physische Auseinandersetzungen zwischen Personen zu benennen, so Dr. Helen Breit. Dabei habe Gewalt viele Gesichter. Denn nicht jede Form von Gewalt sei illegitim, so z.B. die rechtskonforme Ausübung des Gewaltmonopols des Staates durch die Polizei. Nicht jede Gewalt sei körperlich, wie z.B. die Staatsgewalt als Machtausübung durch die Rechtsordnung. Und nicht jede Gewalt sei direkt als solche erkennbar, wenn sie z.B. aus einem komplexen Zusammenspiel von Akteur*innen und Prozessen bestehe. Denn auch soziale Verhältnisse können gewaltvoll sein, wenn durch sie bestimmte Personengruppen systematisch einen ungleichen Zugang zu Ressourcen wie Einkommen, Wissen oder Machtpositionen haben.

Hinzu komme, dass das, was wir als Gewalt anerkennen, kontextabhängig und wandelbar sei. Gewalt sei eine normative Kategorie, die in Gesellschaften immer wieder neu ausgehandelt werde. Was einmal als legitime Gewalt galt, könne zu einem späteren Zeitpunkt als illegitim betrachtet werden (etwa die Vergewaltigung in der Ehe in Deutschland). Oder umgekehrt. Auch können verschiedene Perspektiven eingenommen werden. Schauen wir auf die Betroffenheit, auf die Art der Gewaltausübung, auf die Machtverhältnisse oder auf die Folgen?

Gewalt könne also in vielen Formen ausgeübt oder erfahren werden und nicht immer sei es für Betroffene einfach, Gewaltstrukturen zu erkennen und sich dagegen zur Wehr zu setzen. Das treffe insbesondere auf junge Geflüchtete zu, sagte die Referentin.

Christ, Michaela (2017): Gewaltforschung – Ein Überblick. In: ApuZ Aus Politik und Zeitgeschichte. Online verfügbar unter: https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/240907/gewaltforschung-ein-ueberblick/

Zur Zielgruppe der „jungen Geflüchteten"

Junge Geflüchtete seien in Deutschland im Vergleich zu Jugendlichen deutscher Staatsbürgerschaft überproportional häufig von struktureller Gewalt betroffen.

Definition junge Geflüchtete: „Mit jungen Geflüchteten werden junge Menschen, i.d.R. bis zum 27. Lebensjahr (s. §7 SGB VIII), beschrieben, die in Deutschland aufgrund ausländer-, flüchtlings-, und/oder jugendhilferechtlicher Regelungen als junge Geflüchtete markiert bzw. wahrgenommen werden und/oder sich selbst auf diese Kategorie beziehen. Der Begriff junge Geflüchtete bildet damit nicht automatisch ab, auf welchen Wegen und unter welchen Bedingungen die jungen Menschen nach Deutschland gekommen sind oder wie sie sich selbst beschreiben und positionieren." (Breit 2024: 11f.)

Heterogene Gruppe

Die Erfahrungen können dabei sehr unterschiedlich sein, denn die Gruppe junger Geflüchteter sei äußerst heterogen. Für die Jugendlichen sei es maßgebend, ob sie minderjährig sind oder nicht, da sich die Kinder- und Jugendhilfe oder auch das Strafrecht am Alter orientieren; ob sie begleitet, unbegleitet oder in einem Zwischenstatus nach Deutschland gekommen sind; ob sich ihre Familie im selben Land befindet oder über Grenzen hinweg verteilt ist; ob sie gute oder schlechte Bleibeperspektiven haben, was auch von ihrem Herkunftsland abhänge; oder auch welche Sozialisationserfahrungen sie vor, während und nach der Flucht gemacht haben.

Auch die jeweiligen Bildungserfahrungen seien vielfältig und variieren nicht nur nach Alter, Herkunftsland oder Bildungshintergrund der Eltern, sondern auch nach der Dauer der Flucht, während der ihre Bildungswege unterbrochen sind. Das alles wirkt sich - in Verbindung mit den Möglichkeiten des Spracherwerbs - darauf auf, wie einfach oder schwer ein (Wieder)einstieg in das Bildungssystem ist.

Trotz aller Heterogenität innerhalb der Zielgruppe gebe es Umstände, die mehr oder minder charakteristisch für die Lebensrealität junger Geflüchteter seien:

Ausländerrechtlich konditionierte Lebensbedingungen

Zu den wichtigsten gehöre die Abhängigkeit von ausländerrechtlichen Regelungen. Inwieweit ihnen Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt, finanziellen Mitteln, Wohnung, Hilfeleistungen etc. gewährt wird, hänge nämlich bei allen sehr stark von ihrem Aufenthaltsstatus und den damit verbundenen Rechten und Pflichten ab.

Herausforderung der Gestaltung transnationaler Beziehungen

Ein weiteres Kennzeichen seien transnationale Beziehungen zu Angehörigen und Freund*innen, die die jungen Menschen aufwändig aufrechtzuerhalten versuchen. Das sei aufgrund der eingeschränkten Reisefreiheit sehr herausfordernd.

Atypische Entwicklungsverläufe und die Ambivalenz von Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Jugendlichkeit

Ebenfalls hervorzuheben sei der Zwiespalt, in dem sich die jungen Geflüchteten befänden. Einerseits haben sie auf ihrer Flucht hohe Selbstständigkeit beweisen müssen, andererseits seien sie Jugendliche und ihre Selbstbestimmung in Deutschland ist gesetzlich eingeschränkt. Einerseits unterscheiden sich ihre Erfahrungen immens von denen anderer Jugendlicher, andererseits zeigen sie für ihr Alter typische Verhaltensweisen. Einerseits stehen ihnen in Deutschland neue Verhaltensweisen offen, andererseits könne der Umgang mit den neuen Möglichkeiten auch überfordern (z.B. Konsumverhalten). Sie passen damit oft nicht in das typische und eurozentristische Konzept von Jugend, das hier bestehe.

Erschwerte Bedingungen für junge Geflüchtete

Mit diesen spezifischen Voraussetzungen kommen die jungen Geflüchteten schließlich in einen Kontext, der für sie mit besonderen Auflagen und Erfordernisse verbunden sei:

Rechtlich konditionierte Lebensbedingungen

Wie bereits bei den Kennzeichen der Zielgruppe genannt, sei der Rahmen, innerhalb dessen die jungen Geflüchteten ihr Leben führen können, durch die ausländerrechtlichen Einschränkungen bestimmt. Je nach Aufenthaltsstatus sei ihr Handlungsspielraum so verkleinert, dass eine selbstbestimmte Lebensführung nur sehr begrenzt möglich sei.

Integrationserfordernisse

Unter solch erschwerten Voraussetzungen sollen, müssen und wollen die jungen Geflüchteten sich in das zuvor unbekannte Umfeld integrieren. Sie müssen die Sprache erlernen, die gesellschaftlichen Funktionsweisen verstehen, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden, Freundschaften schließen usw.

> *Wir sollten uns fragen, was es für uns selbst bedeuten würde, wenn wir in der Situation wären.*

Statusübergänge

Besonders heikle Momente seien Momente der Veränderungen in der Lebensführung. Wie alle jungen Menschen stehen auch die jungen Geflüchteten immer wieder vor einschneidenden Umbrüchen, sei es der Übergang in die Volljährigkeit, der Übergang nach einem Schul- oder Ausbildungsabschluss oder nach Veränderungen der Wohnsituation. Doch zusätzlich zu diesen klassischen Übergängen in den Lebensläufen junger Menschen kommen für junge Geflüchtete noch weitere hinzu. Große Veränderungen gehen z.B. mit aufenthaltsrechtlichen Veränderungen einher. Die Anerkennung des Flüchtlingsstatus bringe erhebliche Veränderungen mit sich sowie umgekehrt auch der Verlust des Status, z.B. in Folge von Straftaten. Auch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe gebe es aufgrund des Alters, der Bedürfnisse oder individueller Problematiken Übergänge, die herausfordernd sein können.

Was kennzeichnet die Lebensführung junger Geflüchteter?

Unter diesen Bedingungen müssen die jungen Geflüchteten ihr Leben gestalten, auch hier zeigen sich Parallelen in ihren Erfahrungen und Herausforderungen, denen sie begegnen:

Schwere Durchschaubarkeit der Lebensbedingungen und gesellschaftlichen Funktionsweisen

Die jungen Geflüchteten sollen sich in ein gesellschaftliches und auch rechtliches System integrieren, das ihnen bei ihrer Ankunft erst einmal völlig fremd ist und das sie zunächst mühsam zu verstehen versuchen. Und diese Lebensbedingungen seien weder einfach zu durchschauen noch seien sie konstant. Sie unterliegen vielmehr ständigen Veränderungen, sodass eine langfristige Lebensplanung unter diesen Voraussetzungen massiv erschwert werde.

Aufbau und Scheitern von Zukunftsperspektiven

Eigene Hoffnungen und Ziele, mit denen die jungen Geflüchteten nach Deutschland kommen, seien in diesem neuen System nur schwer umsetzbar. Viele ihrer ‚Migrationsprojekte' riskieren angesichts der schwierigen Bedingungen und der rechtlichen Beschränkungen zu scheitern oder tun dies auch.

Die Sozialarbeitenden können hier die jungen Menschen in ihrem Scheitern begleiten und versuchen, ihre Motivation für alternative Wege aufrechtzuerhalten.

Effekte ausbleibender Re-Orientierung anlässlich ausländerrechtlicher Beschränkungen

Scheitere ein Projekt, sei es für junge Geflüchtete erheblich aufwändiger, sich neu zu orientieren. Ein Beispiel: Während junge Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft oder vergleichbaren Rechten ihren Wohnsitz wechseln können, falls sich eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle an einem anderen Ort ergibt, so sei das für junge Geflüchtete in Abhängigkeit ihres Aufenthaltsstatus nur mit Bewilligung möglich und diese werde nicht immer erteilt.

Auch bei Statusübergängen entstehen häufiger Komplikationen, gerade wenn die jungen Menschen noch nicht bereit für den bevorstehenden Übergang sind. Bei allen Situationen der (Re-)Orientierung werde eine hohe Anpassungsfähigkeit von ihnen abverlangt.

Eigensinnige Integrationsleistungen

Gleichzeitig fehle es an Flexibilität aufgrund hinderlicher rechtlicher Regelungen und langwieriger bürokratischer Prozesse. Das verleite manche junge Geflüchtete dazu, eigenmächtig Maßnahmen zu ergreifen, die vom System (noch) nicht für sie vorgesehen sind. Das könne einfach ein vorzeitiger Sprachkurs auf eigene Kosten sein, oder aber rechtswidrige Schritte wie ein unbewilligter Wohnsitzwechsel oder illegale Erwerbstätigkeit. Das Problem sei ein „fehlende[s] zeitliche[s] Passungsverhältnis zwischen der Motivation, Integrationsleistungen zu erbringen und der rechtlichen Möglichkeit bzw. Aufforderung, diese zu erbringen." (Breit 2024: 281).

Strukturelle Diskriminierung und Missachtungserfahrungen

Ein weiteres Kennzeichen seien wiederkehrende Diskriminierungserfahrungen, die junge Geflüchtete sowohl auf persönlicher als auch auf struktureller Ebene machen (s. zum Gewaltbegriff). Sie gehören bei vielen Geflüchteten zum alltäglichen Leben, werden aber nicht immer als solche erkannt, insbesondere, wenn es sich um strukturelle Diskriminierung handele.

> *Es ist ein voraussetzungsvoller Prozess zu erkennen: ‚Das ist Rassismus, was du da erfährst!'*

Ein Beispiel hierfür könne ein Behördengang sein, bei dem eine Benachteiligung aufgrund diskriminierender rechtlicher Bestimmungen erfahren wird, diese von den Betroffenen aber nicht auf die Gesetze, sondern auf die bei der Behörde arbeitende Person selbst zurückgeführt wird. Die Diskriminierungserfahrung werde also personifiziert und könne unter Umständen dazu führen, dass junge Geflüchtete zukünftige Behördengänge meiden[1].

Studienergebnisse:

Scherr, Albert/Breit, Helen (2020): Diskriminierung, Anerkennung und der Sinn für die eigene soziale Position. Wie Diskriminierungserfahrungen Bildungsprozesse und Lebenschancen beeinflussen. Beltz Juventa, Weinheim und Basel.

[1] Neben der strukturellen Diskriminierung können Geflüchtete in Behörden auch direkte Diskriminierung durch Mitarbeiter*innen erfahren, was ebenfalls zu Angst vor Behördengängen führen kann.

Literaturempfehlung:

Scherr, Albert/Breit, Helen (2019): Potenziale der Jugendarbeit bei der Bewältigung von Diskriminierungserfahrungen. Deutsche Jugend (12) 2019, S. 522-529.

Scherr, Albert/Breit, Helen (2021): Junge Geflüchtete gesellschaftlich integrieren. Konzeptionelle Anforderungen an Unterstützungsmaßnahmen. Sozial Extra 45, S. 53-59. https://link.springer.com/article/10.1007/s12054-020-00354-8

Was sind Probleme der Lebensführung für junge Geflüchtete?

Nicht alle jungen Geflüchteten schaffen es, angesichts dieser zahlreichen Herausforderungen, ihr Leben erfolgreich zu meistern. Durch die Interviews konnten Probleme rekonstruiert werden, die den Verlauf ihrer Biografie beeinflusst haben.

Bei vielen jungen Geflüchteten mangele es beispielsweise an Systemwissen, sprich an Kenntnissen über gesellschaftliche Verhältnisse, über ihre rechtliche Lage oder über administrative Verfahren. Das führe immer wieder zu problematischen Situationen, berichtete Helen Breit.

Oft werden ihre Erwartungen an das Leben nach der Flucht enttäuscht und sie können ihre eigenen Wünsche und Ziele nicht verfolgen. Im Falle eines Scheiterns ihrer ‚Migrationsprojekte' fehle es teilweise an Motivation und Kraft, sich neu zu orientieren und den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Diese fehlende Motivation sei nicht selten eine Folge der paradoxen Situation, in der sich die jungen Geflüchteten befinden. Denn einerseits sollen sie ihr Leben selbstständig und proaktiv bestreiten, andererseits sind sie in ihrer Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung stark eingeschränkt. Den jungen Geflüchteten werde damit immer wieder suggeriert, sie seien kein gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft.

Zudem seien die rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Änderungen so unvorhersehbar, dass die Lebensgestaltung wenig planbar und zukunftsorientiert sei, sondern sich vor allem an der gegenwärtigen Situation orientiere.

Insbesondere was die Erwerbstätigkeit angeht, sei die Motivation in der Regel sehr groß sich einzubringen und sich als gleichberechtigtes, wertvolles Mitglied der Gesellschaft zu fühlen. Leider seien viele Geflüchtete jedoch aufgrund des Aufenthaltsrecht vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

Eines der größten Probleme sei allerdings, wenn dieser Status nicht geklärt ist. Viele Geflüchtete kämpfen sehr lange um ein gesichertes Aufenthaltsrecht, ohne das ein Ankommen unmöglich ist.

Einige der Jugendlichen und jungen Erwachsenen hatten bzw. haben mit der Abhängigkeit von Suchtmitteln zu kämpfen. Die Gründe für die Drogeneinnahme seien dabei vielfältig. Manche kommen bereits auf dem Fluchtweg mit Drogen in Kontakt, manche erst in Deutschland. Die Drogen dienen z.B. zur Selbstmedikation oder zum Zeitvertreib in Phasen der erzwungenen Untätigkeit. Zum Problem werde der Drogenkonsum meist aber erst, wenn aus ihnen Folgeproblematiken entstehen wie der Bruch mit dem sozialen Umfeld, der Verlust der Ausbildungsstelle oder Beschaffungskriminalität.

Sind die jungen Geflüchteten straffällig geworden, so habe es für sie meist ungleich drastischere Konsequenzen als für andere junge Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Wie genau sich Straffälligkeit bzw. Untersuchungs- und Strafhaft auf das Leben junger Geflüchteter auswirkt, sei jedoch wissenschaftlich noch nicht ausreichend untersucht. Dennoch ist klar, dass Geflüchtete im Gegensatz zu deutschen Staatsbürger*innen keinen Resozialisierungsanspruch haben. Wie die aktuelle Debatte zeige, wird von ihnen erwartet, dass sie sich stets gesetzeskonform verhalten, auch wenn es sich um Jugendliche handelt, die die Tragweite ihrer Taten im Vorhinein oft nicht erfassen. Bei rechtlichen Verstößen drohe ihnen ggf. eine Änderung ihres Aufenthaltsstatus oder sogar die Ausweisung. Ihnen werde damit die Möglichkeit genommen, aus den eigenen Fehlern zu lernen und sich wieder in die Gesellschaft einzubringen – eigentlich ein Kernanliegen der Sozialen Arbeit. Auch fehlen viele subjektiv gute Gründe, sich an bestimmte Gesetze wie z.B. das Arbeitsverbot zu halten, vor allem, wenn sie bei gesetzeskonformem Verhalten keine Vorteile erwarten können.

Bei all diesen Prozessen seien sie auf professionelle Unterstützung angewiesen. Doch passende Strukturen für Unterstützungsangebote und Hilfeleistungen seien nicht immer ausreichend vorhanden oder gut aufeinander abgestimmt, sodass die jungen Menschen viel auf sich allein gestellt sind.

Alle Interviewten gaben zwar an, dass sie durchaus von Sozialarbeiter*innen begleitet wurden, aber dass diese für sie zum Teil, trotz faktischer Anwesenheit, subjektiv nicht erreichbar schienen. Die Referentin betont, dass für diese subjektive Erreichbarkeit von Sozialarbeiter*innen eine belastbare Arbeitsbeziehung, besser: ein Arbeitsbündnis aufgebaut werden muss. Dies ist die Grundlage dafür, dass junge Geflüchtete Sozialarbeitenden zugestehen können, berechtigt in ihre Lebensführung zu intervenieren (vgl. Breit 2024: 517 ff.).

> *Wir müssen mehr gute Gründe schaffen, systemisch, damit es sich lohnt, den ‚richtigen' Weg zu gehen. […] Manchmal ist das Fenster so klein, in dem etwas richtiggemacht werden kann, dass das andere zu verlockend ist.*

Was kann Soziale Arbeit tun?

Mit Widersprüchen und Dilemmata richtig umgehen

Nun wurde bereits an mehreren Stellen die Rolle sowie die Möglichkeiten der Sozialen Arbeit in der Arbeit mit jungen Geflüchteten genannt. Um diese etwas allgemeiner zu greifen, könne die Kernaufgabe der Sozialen Arbeit so formuliert werden: „Erkennen, anerkennen und umsichtige Bearbeitung

von strukturellen Widersprüchen und Dilemmata." Denn Widersprüche und Dilemmata seien immer Teil der Sozialen Arbeit und können nicht umgangen werden. In ihrer Forschung konnte Helen Breit die folgenden strukturellen Widersprüche und Dilemmata in der Arbeit mit jungen Geflüchteten herausarbeiten:

- Motivation für Verhaltensveränderung vs. Strukturelle Barrieren in der Lebensführung/fehlende gesellschaftliche Bedingungen
- Wohlfahrtsstaatlicher Resozialisierungsanspruch und Erziehungsgedanke des Jugendgerichtsgesetz (JGG) vs. Nationalstaatliche Ausweise-Absichten
- Notwendige Hilfe aufgrund hoch problematischer Verhaltensweisen vs. Verweigerung von Hilfe aufgrund hoch problematischer Verhaltenswiesen
- Wohlfahrtsstaatliche Aufgaben und Ziele vs. Nationalstaatliche Interessen (vorrangig im Hinblick auf Regulierung von Migration)
- Unterstützung bei der Entwicklung einer subjektiv anstrebenswerten Zukunftsperspektive vs. Widersprüche zwischen Adressat*innen-Wünschen und Zielen des Nationalstaats
- Unterstützung und Ermöglichung von Inklusion vs. Inkonsistente gesellschaftliche Bedingungen
- Anregung der Modifikation von Migrationsprojekten vs. Verstrickung in nationalstaatliche Regulierungsprozesse, Verringerung von Eigenleistungen, Absenkung von Bildungs- und Berufsaspirationen

Fachkräften der Sozialen Arbeit kommt die Aufgabe zu, sich diese strukturellen Widersprüche und Dilemmata zu vergegenwärtigen, Handlungsspielräume auszuloten und fachliche Diskussionen dazu anzustoßen, was eine umsichtige Bearbeitung dieser Widersprüche in der konkreten Praxis bedeutet.

Unterstützung leisten

Des Weiteren könne die Soziale Arbeit die jungen Geflüchteten im Rahmen ihrer Möglichkeiten folgendermaßen unterstützen:

- der Deutung und Bewältigung von Diskriminierung(serfahrungen)
- der Herstellung eines Passungsverhältnisses zwischen Migrationsprojekten und gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen
- der Identifikation notwendiger Anpassungsleistungen für die eigene Lebensführung und Begleitung der diesbezüglichen Umsetzung
- dem Aufbau einer tragfähigen, subjektiv anstrebenswerten und realisierbaren Zukunftsperspektive
- der Exklusionsverwaltung bei erzwungener Untätigkeit aufgrund anstehender Abschiebung/nationalstaatlicher Abschiebe-Absichten
- der Ermöglichung eines Passungsverhältnisses zwischen Adressat*innen und sozialarbeiterischem Angebot
- durch kritische Reflexion und Überprüfung des eigenen Umgangs mit den Adressat*innen sowie der Hilfs- und Unterstützungsangebote
- durch Hinarbeit auf adressat*innenseitige Zuerkennung der Aufgabe Sozialarbeitender, in die Lebensführung ihrer Adressat*innen zu intervenieren
- Spezifisch auf junge Geflüchtete, die problematische Praktiken aufweisen, bezogen:
- Aufrechterhaltung sozialarbeiterischer Hilfs- und Unterstützungsangebote trotz und wegen Suchtmittelkonsums und damit einhergehender Problematiken und Abhängigkeiten
- Aufspüren von Motiven, Anlässen und Gründen für problematische Praktiken und zugänglich machen dieser für sozialarbeiterische Prävention und Intervention
- Unterstützung bei Abwägungsprozessen bezüglich der Form der eigenen Lebensführung

Sozialarbeiterische Prävention

Zudem sei es wichtig, problematischen Entwicklungen im Vorhinein vorzubeugen, anders gesagt, Prävention zu betreiben. Doch der Präventionsbegriff sei umstritten, da er von Sozialarbeitenden mit Sozialer Kontrolle und „der Disziplinierung menschlichen Verhaltens im Sinne der Verhinderung von Abweichung"* assoziiert werde, was wiederum sozialpädagogischen Grundsätzen widerspreche. Die Soziale Arbeit solle ihn sich daher neu aneignen und produktiv nutzen, nämlich Prävention mit dem Ziel der „Unterstützung bei der Entwicklung und insbesondere bei der Umsetzung individueller Lebensentwürfe"*. Die Frage solle sein: „Was kann Soziale Arbeit präventiv tun, ohne dass ein kausaler Ursachen-Nutzungs-Zusammenhang unterstellt wird?". Mit diesem Schlusswort richtete sich Dr. Helen Breit an die Tagungsteilnehmenden und eröffnete die Diskussionsrunde.

* Wohlgemuth, Katja (2009): Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe. Annäherung an eine Zauberformel. Wiesbaden: Springer VS, 257f.

Mehr zur Prävention unter Breit, Helen (2024): Kennzeichen und Probleme der Lebensführung junger Geflüchteter, 541-547.

Verstecktes Potential erkennen: „Habitus der Überlebenskunst“*

Aus dem Publikum kam die Frage, ob sich während der Interviews mit den jungen Geflüchteten Ressourcen gezeigt haben, die von den Sozialarbeiter*innen nicht erkannt wurden.

Dr. Helen Breit bejahte die Frage, solche versteckten Ressourcen seien an vielen Stellen herausgekommen. Ein Beispiel sei ein Gespräch mit einem jungen Mann gewesen, der unglaublich reflektiert über sein Verhalten und die damit verbundenen Konsequenzen war. Doch die Reflexionsfähigkeit bringe ihm wenig in einem System, das Einsicht und Bereitschaft zur Veränderung nicht honoriere.

Allgemein werde die Ressource der Anpassungsfähigkeit viel zu sehr unterschätzt, ergänzte sie. Es bedeute viel Kraft und Durchhaltevermögen, sich ständig auf neue Begebenheiten einzustellen und sich „durchzuwurschteln“. Es mag von außen irritieren, wenn ein junger Mensch sich scheinbar wahllos von Einrichtung zu Einrichtung hangelt. Doch dahinter könne durchaus eine Strategie stecken, die vielleicht deshalb nicht erkannt wird, weil sie nicht mit unseren eigenen Erwartungen und Mustern übereinstimmen. Wichtig ist es sich zu vergegenwärtigen, dass die jungen Menschen nicht unerfahren und kompetenzlos hier ankommen. Ihre Ressourcen seien nur nicht immer direkt ersichtlich, weil sie bspw. von psychischen Überlastungen überlagert oder durch Sprachbarrieren verdeckt werden. Oder wir erst genau hinschauen müssen: So hat Seuwka (2006)* in seiner Studie den „Habitus der Überlebenskunst“ herausgearbeitet, eine biografisch erworbene Kompetenz von Geflüchteten, Beschränkungen der Lebensführung zu überwinden und trotz dieser eine erfolgreiche Lebensführung zu realisieren. Wichtig sei also, zu schauen, welche Motive und auch Fähigkeiten hinter ihrem vielleicht im ersten Moment nicht nachvollziehbaren Handeln stecken könnten.

* Seukwa, Louis Henri (2006): Der Habitus der Überlebenskunst. Zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiographien. Münster: Waxmann.

Die Moderatorin merkte an dieser Stelle an, dass es auch Aufgabe der Sozialen Arbeit sei, die jungen Geflüchteten aus diesem Überlebensmodus in das Hier-und-Jetzt zu holen. Denn das, was allgemein so leichtfertig als ‚Ankommen‘ bezeichnet werde, sei ein sehr langer Prozess.

Expertise der Geflüchteten nutzen

Eine weitere Frage aus dem Publikum bezog sich auf die Relevanz des Herkunftslandes für das Leben und die Integration der Geflüchteten in Deutschland.

Die Referentin antwortete, dass es natürlich rechtliche Rahmenbedingungen gebe, die durch das Herkunftsland bestimmt seien. Die Bleibeperspektive sei sehr häufig an das Herkunftsland gekoppelt und damit auch bestimmte Rechte und Freiheiten in Deutschland. Auch weitere Aspekte wie das dortige Bildungssystem spielen eine Rolle. Es sei einfacher, von einem Bildungssystem in ein anderes zu wechseln, wenn beide ähnlich aufgebaut sind und ähnliche Inhalte lehren.

Hintergrundwissen zu den Herkunftsländern könne den Fachkräften hilfreich sein, aber es sei zu bedenken, dass es zum einen kaum möglich ist, zu allen Regionen ausreichend Wissen zu erlangen, zum anderen bestehe die große Gefahr der Pauschalisierung. Denn jede Person mache unterschiedliche Erfahrungen, auch wenn sie im selben Land großgeworden sind. So merkte die Moderatorin an: anstatt sich lexikalisches Wissen über die verschiedenen Länder anzueignen, sollten die Jugendlichen vielmehr selbst als Expert*innen für ihre eigene Biografie fungieren. Diese müssen wir fragen, welche Erfahrungen und Wahrnehmungen sie machen, um darauf aufbauend mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Podiumsdiskussion

Diskussionsteilnehmer*innen:

Conrad Blumenstein

Sozialarbeiter und Bildungsreferent sowie Konzeptentwickler des Projekts „Bruder, was geht?!“ bei der Landesfachstelle Jungenarbeit, Landesarbeitsgemeinschaft Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V., Dresden

Amanos Mohammad

Jurist und Bildungsreferent im Projekt „Bruder, was geht?!“ bei der Landesfachstelle Jungenarbeit, Landesarbeitsgemeinschaft Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V., Dresden. Zudem tätig als Berater in asylrechtlichen Themen sowie in Sprach- & Kulturvermittlung

Fatima El Eter

Projektleiterin HEROES, RAA Leipzig – Verein für interkulturelle Arbeit, Jugendhilfe und Schule e.V., Leipzig

Oliver Nießing

Fachanwalt für Migrations- und Strafrecht, Dresden

Helen Breit

Sozialarbeiterin, Systemische Beraterin und Sozialwissenschaftlerin an der Evangelischen Hochschule Freiburg

Moderation:

Rudaba Badakhshi

ZEOK e.V., Leipzig

Welche Erfahrungen machen Sie in Ihrer Arbeit?

Anknüpfend an den Vortrag von Dr.in Helen Breit diskutierten die Referent*innen, welche Herausforderungen sie bei den jungen Geflüchteten beobachten, mit denen sie zusammenarbeiten, und welche Ziele sie in ihrer Arbeit mit den jungen Menschen verfolgen.

Den Anfang machte Conrad Blumenstein vom Projekt „Bruder, was geht?!“ und bezog sich dabei zunächst auf den Beitrag von Anne Pallas, der Leiterin des Referates “Kinder und Jugendliche“ im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Er wehrte den häufig in der Gesellschaft und den Medien gehegten Verdacht ab, intolerante Einstellungen zu sexueller und geschlechtlicher Diversität seien vor allem ein Problem junger männlicher Geflüchteter. Er betonte stattdessen die Heterogenität der Meinungen, Erfahrungen und Zugänge zu dem Thema innerhalb der Gruppe der Geflüchteten und stellte die Frage in den Raum, wie eigentlich die Mehrheitsgesellschaft zu diesem Thema stehe und ob nicht aus ihr heraus Einschränkungen für Menschen aus der LGBTQI+-Community entstehen.

Der Rechtsanwahlt Oliver Nießing ging insbesondere auf den fehlenden Resozialisierungsanspruch bei Geflüchteten und anderen Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ein. Er plädierte dafür, dass bei jungen Menschen unter 21 Jahren jegliche Ausweisungsinteressen aufgrund von begangenen Straftaten ausgesetzt werden sollten. „Jungen Menschen ist es ein Stück weit immanent, Straftaten zu begehen“, den Aufenthaltsstatus infolge eines Vergehens zu verlieren mache jegliche Perspektive sowie alle bisherigen Bemühungen zunichte und führe zu einem Ohnmachtsgefühl bei den Betroffenen.

Den Fokus auf die schwierigen Lebensbedingungen junger Geflüchteter legte Fatima El Eter vom Projekt HEROES. Diese seien geprägt von der Gleichzeitigkeit mehrerer Herausforderungen, einerseits die ganz persönlichen, daneben die der eigenen Identitätsfindung, Verantwortungen in der Familie und dazu die Hürden innerhalb des Systems. Aufgabe sei es, die jungen Menschen nicht entmutigen zu lassen und ihre Motivation zu fördern. Doch die Kapazitäten ihres Projekts oder auch die der Lehrkräfte als erste Ansprechpersonen seien oft ausgeschöpft. Daher bräuchten Lehr- und Fachkräfte mehr Informationen über andere Angebote und Anlaufstellen, an die sie verweisen können.

Das Problem vieler Projekte sei es, dass sie zeitlich begrenzt und oft nur mit Teilzeitstellen besetzt sind, ergänzte die Moderatorin Rudaba Badakhshi, so sei es umso wichtiger, sich untereinander zu vernetzen, um sich in seinen Kompetenzen gegenseitig zu ergänzen.

Wie umgehen mit Diskriminierungserfahrungen innerhalb des Systems?

Amanos Mohammad (Projekt „Bruder, was geht?!“) machte darauf aufmerksam, dass bei Gesprächen um und mit Menschen, die nicht in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, häufig die sprachliche Sensibilität fehle. Z.B. sei der Begriff ‚Ausländer‘ in Deutschland sehr negativ konnotiert. Auch die Verwendung von ‚Heimatland‘ sei gerade bei Minderjährigen problematisch, da ihnen damit Deutschland als neues Heimatland abgesprochen werde. Zudem stehen die Geflüchteten nicht repräsentativ für ihr sogenanntes ‚Heimatland‘, denn alle Länder seien vielfältig, mit unterschiedlichen Regionen, Dialekten, Parteien. Danach richtete sich Amanos Mohammad an Anne Pallas vom sächsischen Sozialministerium und sprach über seine Erfahrungen als asylrechtlicher Berater für umA. Er berichtete von der Schwierigkeit, Wohnungen für die jungen Geflüchteten bereitgestellt zu bekommen und dass die Einbeziehung von Familie oder Bekannten als

alternative Unterbringung nicht immer sinnvoll sei, gerade wenn es nicht auf deren Wunsch passiere oder diese keine geeignete Unterstützung leisten können. Zudem erlebten die jungen Geflüchteten bei den Behörden häufig Diskriminierung und Machtmissbrauch oder zumindest fehlende Sensibilität. Woran liege das?

Frau Pallas wies zunächst darauf hin, dass die Vormundschaftsbestellung im Zuständigkeitsbereich der Kommunen liege, ihre Behörde habe lediglich die Rechtsaufsicht und könne nur auf konkrete Anzeigen reagieren. In Fällen von Diskriminierung müsse Anzeige erstattet werden. Die Jugendämter seien zudem auch von Ressourcen- und Personalmangel betroffen und so komme es zu Verzögerungen oder Fehleinschätzungen. Immerhin handele es sich dabei um sehr individuelle Entscheidungen.

Ebenso wie Amanos Mohammad machte die Sozialwissenschaftlerin Helen Breit deutlich, dass Rassismus sowie andere Formen der Diskriminierung in Verschränkung mit Machtpositionen bei Ämtern absolut keine Seltenheit seien. Sie habe dies in ihrer Zeit als Sozialarbeiterin selbst beobachten können. „Und dafür muss ich nicht mal geflüchtet sein, dafür reicht es, dass ich in der falschen Straße wohne, oder den falschen Nachnamen habe." Sie ging zudem erneut auf den Aspekt des Resozialisierungsanspruchs ein, der für Geflüchtete ebenso wie für alle anderen Bürger*innen gelten solle. An dieser Stelle sei eine engere Zusammenarbeit zwischen der Politik, dem Rechtssystem und der Sozialen Arbeit wichtig.

Wie kommen die Jugendlichen zu euch?

Die Jugendlichen im Projekt „Bruder, was geht?!" am Standort Borna seien zwischen 13 und 18 Jahren, erklärte Amanos Mohammad, und fänden ihren Weg zu ihnen meist über die Sozialarbeiter*innen. Oft seien es unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die keinen Schulplatz bekommen haben oder nicht berechtigt seien für einen Sprachkurs, die also keinerlei Beschäftigung haben und an diesem Ort ein Umfeld und Betätigung finden. An den anderen Standorten kämen die Jugendlichen weniger aufgrund eines fehlenden Schulplatzes, sondern mit verschiedensten Anliegen.

Das Projekt HEROES finde dagegen interessierte männliche Jugendliche mit Migrationsgeschichte oft über die eigenen Strukturen, denn das Projekt sei Teil des großen Vereins RAA Leipzig und führe darüber hinaus Kooperationen mit Schulen. Es stelle für sie einen offenen Safe Space bereit, wo sie sein können und andere Jugendliche außerhalb ihres gewohnten Umfelds treffen.

Über solche Vereine werden junge Menschen auch an den Rechtsanwalt Oliver Nießing vermittelt. Zurzeit arbeite er zwar nicht explizit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, diese seien eher die Ausnahme, aber dies sei bei seiner früheren Arbeitsstelle der Fall gewesen. Damals habe er eng mit dem Jugendamt zusammengearbeitet, um Rechtsmittel gegen Bescheide des BAMF einzulegen. Eine zentrale Frage sei, so Oliver Nießing, was Geflüchtete an Unterstützung z.B. in Form von Vermittlung eines Rechtsanwalts oder Prozesskostenhilfe erhalten.

Eine Person aus dem Publikum, ein Mitarbeiter aus einem Jugendamt, berichtete, dass bei ihnen nur in Einzelfällen Rechtsanwälte eingeschaltet werden und vieles über das Rechtsamt laufe, das allerdings nicht allen Vormündern bekannt sei. Die Moderatorin betonte daraufhin, wie wichtig es sei, dass die Vormünder sich mit den BAMF-Bescheiden gut auseinandersetzen und Widerspruch einlegen.

Welche anderen Themen sind für die Jugendlichen relevant?

Bei „Bruder, was geht?!" in Riesa und auch Heidenau sei es vor allem der Übergang von der Schule in die Ausbildung, der die Jugendlichen beschäftige, sagte Conrad Blumenstein. Oft seien diese nach dem Schulabschluss sehr motiviert, eine Ausbildung zu machen, aber das gestalte sich meist sehr schwierig. Viele Jugendliche haben den Eindruck, dass sich die Betriebe schon allein wegen ihres Namens gegen sie entscheiden würden.

Viele Arbeitgeber hätten auch Angst, dass die jungen Geflüchteten Deutschland wieder verlassen müssen, so Oliver Nießing. Die Frage nach dem Aufenthaltsstatus bringe Unsicherheiten mit sich und das, obwohl diese jungen Menschen eigentlich eine gute Bleibeperspektive haben, mindestens bis zu ihrem 21. Lebensjahr, egal aus welchem Herkunftsland sie kommen. Zum Glück gebe es Arbeitgeber, die anders denken. Nicht wenige Jugendliche geben bei ihrem Ankommen daher ein jüngeres Alter an, um ihre Perspektive zu verbessern, erläutert Helen Breit.

Fatima El Eter sieht auch bei den Jugendlichen, mit denen sie arbeitet, die berufliche Zukunftsperspektive als primäres Anliegen. Daneben gebe es vor allem die familiären Pflichten und Aufgaben, allerdings handele es sich dabei um ein sehr sensibles Thema, das nicht immer offen besprochen werde.

Für Amanos Mohammad ist es in allererster Linie der Rassismus. Ob strukturell, im Alltag oder in anderer Form. Erst danach komme die Bleibeperspektive. Er selbst habe Glück gehabt, er habe seinen Aufenthaltstitel damals aufgrund seiner Herkunft aus Syrien erhalten. Heute bekäme er lediglich einen subsidiären Schutz.

Die Perspektive sei also eine Frage der Paragrafen. Diese entscheiden über den Zugang zum Arbeitsmarkt, Sprachkurs, Wohnraum, zu Fördermöglichkeiten, stellte die Moderatorin heraus.

Was ist die Aufgabe der Sozialarbeitenden?

Helen Breit schlug den Bogen zum übergeordneten Thema Gewalt, denn es gehe in der Sozialen Arbeit darum, zu schauen, wie mit der Gewalt, die meist die scheinbar einzig verfügbare Lösung in schwierigen Momenten scheint, umgegangen werden kann, wie man als Ansprechperson dennoch

für die jungen Geflüchteten da sein kann. Man bewege sich als Sozialarbeitende*r in einem Spannungsfeld von Nähe und Distanz, das aber nicht in eine Richtung aufgelöst werden sollte. Professionelle Nähe sei wichtig, um den Kontakt zu wahren.

Man spreche immer von unbegleiteten Geflüchteten, dabei müssten diese Begriffe reflektiert werden, ergänzte die Moderatorin. Denn die Jugendlichen sollten hier in Deutschland nicht mehr unbegleitet sein. Ihre Begleitung sei die vorderste Aufgabe der Sozialen Arbeit.

An diesem Punkt musste die spannende Diskussion aufgrund der Mittagspause beendet werden. Danach folgte die Weiterarbeit in Workshops.

„Strafverfahren - Auswirkungen auf Asyl und Aufenthalt“ — Perspektive eines Rechtsanwaltes

mit Oliver Nießing

Oliver Nießing ist Rechtsanwalt sowie Fachanwalt für Migrations- und Strafrecht jn Dresden. Zuvor war er u.a. als Ergänzungspfleger in Pirna tätig und hatte in diesem Kontext mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zusammengearbeitet.

Zum Inhalt

Welche Konsequenzen haben Ordnungswidrigkeiten- oder gar Strafverfahren für junge Geflüchtete? Was bedeuten diese für ihren Aufenthaltsstatus? Wie können Sozialarbeitende die jungen Geflüchteten gut begleiten? Und was passiert, wenn die Polizei keine Hilfe, sondern selbst zur Herausforderung wird? Mit diesen Fragen beschäftigte sich der Workshop „Strafverfahren – Auswirkungen auf Asyl und Aufenthalt“ mit Oliver Nießing. Die Teilnehmenden bekamen Einblicke in die Arbeit des Rechtsanwalts, diskutierten Beispielfälle aus der Praxis sowie mögliche Handlungsoptionen in kritischen Situationen und führten ein Rollenspiel durch.

Rechtsfolgen von Strafverfahren

Eine Straftat kann schwerwiegende Folgen für Schutzsuchende haben. Zunächst einmal könne ein Antrag auf Asyl aufgrund bestimmter Straftaten abgelehnt werden, selbst wenn eine Person eigentlich schutzberechtigt wäre (siehe bzgl. Flüchtlingsstatus § 3 Abs. 2 AsylG als subsidiär Schutzberechtigter, § 4 Abs. 2 AsylG; und § 60 Abs. 8 AufenthG), erklärte der Referent. Aber auch Menschen mit bereits erteilter Aufenthaltserlaubnis drohen je nach Straftat (siehe u.a. § 53 AufenthG) schwere Rechtsfolgen wie z.B. das Erlöschen des Aufenthaltstitels, der Wegfall der Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels, Ausreisepflicht, Ende der Fiktionswirkung und weitere. Diese Rechtsfolgen haben damit auch Auswirkungen auf die Bewegungsfreiheit, den Wohnort, die Beschäftigung und letztlich auf die Zukunftschancen der jungen Menschen.

Fehlende Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit

Junge Menschen gelten im Allgemeinen als besonders schutzbedürftig und das trifft auch innerhalb strafrechtlicher Verfahren zu, denn sie sind in der Regel bzgl. ihres Alters, sozialen Status, der sprachlichen Kompetenzen, finanziellen Mitteln und des Rechtswissens unterlegen. Diese Unterlegenheit könne und werde teilweise von der Polizei ausgenutzt. Noch schwieriger sei die Situation für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die durch familiäre und kulturelle Entwurzelung, durch teils traumatische Fluchterlebnisse, durch schwierige Wohnverhältnisse ohne erwachsene Bezugsperson und aufenthaltsrechtliche Herausforderungen besonders vulnerabel seien. Doch diese zusätzliche Vulnerabilität junger Geflüchteter werde im Jugendgerichtsgesetz (JGG) und dem dort zugrundeliegende Erziehungs- und Resozialisierungsgedanken nicht berücksichtigt. Zwar hätten die Regelungen im JGG das Potenzial, die jungen Menschen zu schützen, doch kämen sie häufig nicht ausreichend zur Anwendung.

Daraufhin teilten Teilnehmende ihre eigenen Erfahrungen, bei denen junge Geflüchtete mit der Polizei oder dem Justizsystem in Konflikt geraten sind und diskutierten mögliche Handlungsoptionen für die jungen Menschen und ihre Sozialarbeiter*innen. Themen waren u.a. willkürliche Polizeikontrollen und fehlender Jugendschutz bei Polizeikontakt. Oliver Nießing erklärte in diesem Kontext, dass eventuelles Fehlverhalten der Beamt*innen im Nachhinein nur schwer geahndet werden kann, daher sei von Beginn an ein aufgeklärtes Handeln wichtig.

Fehlender Resozialisierungsansatz für Geflüchtete im Jugendstrafrecht

Der Erziehungsgedanke, die Erziehung zum Legalverhalten, sei theoretisch die Leitidee des Jugendstrafrechts, so Oliver Nießing, und eine erzieherische Einwirkung sei eigentlich nur zulässig, sofern sie erforderlich ist, um die*den Jugendliche*n von der Begehung einer weiteren Straftat abzuhalten. Doch das sei in der Praxis oft nicht der Fall, ebenso wie die Idee, der Strafvollzug diene der Resozialisierung. Meist fehle es an Fachkräften und Kapazitäten, die Jugendlichen frühzeitig aus der Haft zu nehmen und Maßnahmen außerhalb einer Haft zu vollziehen.

Erziehungsmaßregeln

- Weisungen (z.B. Täter-Opfer-Ausgleich)
- Erziehungsbeistandschaft
- Heimerziehung und betreutes Wohnen

VOR

Zuchtmittel

- Verwarnung
- Auflagen
- Jugendarrest

VOR

Jugendstrafe

Handlungsempfehlung

Sozialarbeitende können auf einer niederschwelligen Ebene selbst Erziehungsmaßnahmen ergreifen und diese bei einem Verfahren geltend machen, indem gesagt wird, dass dem Erziehungsgedanken dadurch bereits genüge getan sei. Denn die Sozialarbeitenden wissen besser, welche Maßnahmen für die jeweiligen Personen geeignet sind.

Bei jungen Geflüchteten komme noch hinzu, dass ihre Herkunft vor Gericht manchmal als Strafzumessungsgrund angebracht werde. Aussagen wie „Missbrauch des Gastrechts“ oder „Die Gunst des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit missbraucht“ seien keine Seltenheit.

Erstkontakt zwischen Polizei und jungen Beschuldigten

In manchem Fällen ist ein Einschreiten der Polizei notwendig. In diesen Situationen müsse die junge beschuldigte Person jedoch weiterhin geschützt werden, betonte Rechtsanwalt Oliver Nießing. Wichtig sei vor allem, dass die Beschuldigten ein Recht haben, die Aussage zu verweigern und das sollten sie auch tun. Es könne immer zu Fehlverhalten seitens der Polizei kommen, z.B. indem der Kontakt zur*m Verteidiger*in verwehrt wird, die Vernehmung in Abwesenheit des gesetzlichen Vertreters stattfindet, die Belehrung ausgelassen wird usw. Daher sei es umso wichtiger, dass die Sozialarbeiter*innen die jungen Geflüchteten unterstützen und in ihren Rechten bestärken (z.B. Recht auf einen Beistand, Recht zu schweigen, keine Wahrheitspflicht etc.).

Handlungsempfehlungen

- Fragen Sie nach dem Einsatzleiter vor Ort
- Lassen Sie sich von einem Polizeibeamten die Vorgangsnummer geben
- Fragen Sie nach dem zuständigen Polizeirevier
- Fragen Sie nach dem telefonischen Kontakt zum zuständigen Polizeibeamten
- Fragen Sie nach dem telefonischen Kontakt zum zuständigen Staatsanwalt

- Fragen Sie den Polizeibeamten, wohin der Betroffene verbracht wird
- Fragen Sie, welche Maßnahmen auf dem Polizeirevier durchgeführt werden
- Belehren Sie die Polizei
- Rufen Sie den gesetzlichen Vertreter an
- Rufen Sie einen Strafverteidiger an, bspw. Anwaltsnotdienst: Strafverteidigervereinigung Sachsen/Sachsen-Anhalt 0172 / 795 55 59, Strafverteidigervereinigung Leipzig 0172 / 364 10 41
- Teilen Sie dem Polizeibeamten mit, dass Sie den gesetzlichen Vertreter, dass sie einen Strafverteidiger verständigt haben und geben Sie ihm die Telefonnummern
- Kontaktieren Sie gegebenenfalls eine Opferberatung, z. B. das Projekt SUPPORT des RAA Sachsen: 0351 / 500 25 67, opferberatung@raa-sachsen.de
- Keine Auskünfte über die Angaben aus § 111 OWiG hinaus

„Nichts geht über meine Ehre“ — Wie identitätsstiftende Vorstellungen von Ehre Gewalt fördern können und wie wir als Fachkräfte damit arbeiten

mit Fatima El Eter & Ami Zahya

vom Projekt HEROES® Leipzig – ein Projekt der RAA Leipzig e.V.

Das HEROES®-Projekt befasst sich mit Unterdrückung im Namen der Ehre und setzt sich für Gleichberechtigung ein. Die Heroes sind junge, migrantische Männer, in deren Leben Ehrkonzepte eine Rolle spielen und die in der Gesellschaft etwas bewegen möchten. Sie setzen sich während eines intensiven Trainings mit Themen wie Identität, Ehre, Geschlechterrollen, Rassismus, Gewalt und Gleichberechtigung auseinander.

Zum Workshop

Gerade migrantische Menschen erleben auf vielen Ebenen Anforderungen und Herausforderungen, die in den Blick genommen werden müssen, um ein Zusammenwirken zu verstehen. Denn nur so gelinge es (als Fachkraft) ein Verständnis und Empathie für die jeweiligen Lebensumstände zu erlangen. Zudem helfe das Wissen über die Bedeutung von „Ehre“ in bestimmten Communities, zu verstehen, wie und warum patriarchale Rollenbilder aufrechterhalten werden. Dies könne einerseits die Individualität einzelner Menschen innerhalb der Community einschränken, andererseits biete die kollektive Identität einer Community einen gewissen Halt und Sicherheit als Teil von etwas Größerem. HEROES®- legt darauf Wert, von Kulturalisierungen Abstand zu nehmen. Gleichzeitig seien gewisse Gruppen häufiger von Herausforderungen und Anforderungen innerhalb und außerhalb der eigenen Community betroffen, auf die im Workshop eingegangen wurde.

1. Migrationsspezifische Herausforderungen (zusätzlich zu jugendspezifischen Entwicklungsaufgaben)*

a. Bildungsbenachteiligung und Aufstiegswünsche (Deutsch lernen, Umgang mit bisher unbekanntem Bildungssystem, alleinige Bewältigung schulischer Aufgaben, Erwartungsdruck: sozialer Aufstieg für Familie = bildungsbezogener Leistungsdruck),

b. Innerfamiliäre Unterstützungsleistungen und Parentifizierung (Arztbesuche, Behörden, Banken, Haus- und Sorgearbeit, Beaufsichtigen jüngerer Geschwister, Unterstützung bei schulischen Aufgaben),

c. Erfahrungen von Prekarität, Ausgrenzung und Rassismus.

* Die Zukunft Sachsens – Junge Menschen mit Migrationsvordergrund und diskriminierungskritische Perspektiven auf Jugendhilfe in Sachsen. Herausgeber*innen: Kulturbüro Sachsen e. V. - Fachstelle Jugendhilfe. 2020.

2. Postmigrantische Stressoren = Belastungsstressoren migrantischer Menschen*

strukturell-institutionell	individuell
• Wohnverpflichtungen • Asylverfahren/evtl. Asylklageverfahren • Anhörung, Amtstermine • Warten auf adäquate gesundheitliche Versorgung • Arbeitssuche • Probleme bei Familiennachzug • Diskriminierung • Retraumatisierung • Transgenerationale Traumata	• Diskriminierung • Sprachliche Barrieren • Verlust von Familie und Freund*innen • Hohe psychische Belastung aufgrund von Abschiebe-angst / Asylverfahren

* BAFF: Praxisleitfaden Traumasensibler Umgang mit Geflüchteten. 2018. Online verfügbar unter: https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2018/11/BAfF_Praxisleitfaden-Traumasensibler-Umgang-mit-Gefluechteten_2018.pdf

3. Spannungsfeld der Jugendlichen

Migrantische Jugendliche befinden sich häufig in einem Spannungsfeld. Neben den geschlechtlichen Anforderungen wirken Anforderungen der deutschen/weißen Dominanzgesellschaft auf sie ein. Weiterhin gebe es kollektivistische Anforderungen, die nicht immer mit den Anforderungen der Dominanzgesellschaft kongruent seien. Die kollektive Identität gebe dem Individuum einerseits Sicherheit, Geborgenheit und Zusammenhalt, andererseits schreibe sie ein Regelwerk vor, das Rollenbilder beinhalte und wenig Spielraum für Selbstentfaltung biete. Gleichzeitig gebe es Anforderungen der Gesellschaft – diese sollen erfüllt werden, wenn sie Teil der Gesellschaft sein wollen.

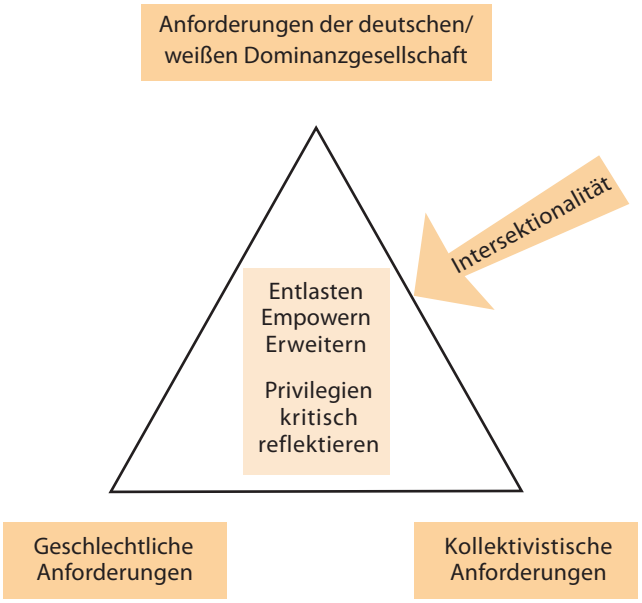

4. Handlungsempfehlungen für diskriminierungskritische Jugendarbeit

Es braucht Bezugspersonen, die:

- Empathie, Mitgefühl, Verständnis zeigen, unterstützen, Halt geben, verlässlich sind
- Intersektional denken und handeln
- sich mit Machtverhältnissen und Rassismuskritik auseinandersetzen
- sich mit sich selbst, der eigenen Involviertheit (Privilegiertheit/Benachteiligung) auseinandersetzen. Wie bin ich in Machtverhältnisse eingebunden?
- geschlechtliche Rollenvorbilder geben (fernab von geschlechterstereotypen Zuschreibungen)

5. Gewaltverständnis

Was ist Gewalt? Was gehört alles dazu? Und wann beginnt Gewalt?

Das sind wichtige Fragen, mit denen sich das HEROES®-Team beschäftigt, denn sie wollen Gewalt umfassend verstehen und dekonstruieren. Das Gewaltverständnis von „Les Migras“ könne dabei helfen. Gewalt könne verschiedene Formen annehmen und fange nicht erst bei einer körperlichen Verletzung an. Es gebe physische, psychische, ökonomische, verbale und sexualisierte Gewalt“*.

* Informationen und Downloads von LesMigraS online unter: https://lesmigras.de/de/informationen-downloads

Gewalt finde aber auch in größeren Kontexten statt, wie z.B. in Familien, Schulklassen, Wohngemeinschaften und unter Freund*innen. Les Migras nennen dies „Gewalt im Communitykontext“. Auch diese Ebene müsse dekonstruiert und verstanden werden, um Gruppenprozesse mit Gewaltpotenzial reflektieren und verhindern zu können. Beispielsweise sei Ableismus eine Form von Gewalt, die sich speziell gegen Menschen mit (Behinderungen) richte.

Diese Form der Gewalt finde auf der Ebene der Communitykontext statt, wenn eine Schulklasse beschließe, einen Ausflug zu machen, bei dem es Barrieren für bestimmte Menschen gibt.

Auf der gleichen Ebene könne z.B. Sexismus oder Rassismus stattfinden, wenn diese Diskriminierungsformen in einer Gemeinschaft nicht in Frage gestellt, sondern weiter reproduziert werden.

Eine weitere Ebene, auf der Gewalt stattfinde, sei die strukturelle bzw. staatliche und institutionelle. Diese Dimension von Gewalt sei gesellschaftlich bedeutsamer und einflussreicher, da Gewalt hier nicht nur von Individuen oder Gemeinschaften ausgehe, sondern auch von Institutionen und auf struktureller und staatlicher Ebene ausgeübt werde. Hier gebe es z.B. strukturellen Rassismus, der Menschen aufgrund ihrer Positionierung in gesellschaftlichen Machtverhältnissen benachteilige, z.B. wenn Menschen allein aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes oder ethnischer Merkmale ständig von der Polizei kontrolliert werden, spreche man von "Racial Profiling"*.

* Thompson, Vanessa Eileen: "Racial Profiling", institutioneller Rassismus und Interventionsmöglichkeiten. Bpb. Online verfügbar unter: https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/migration-und-sicherheit/308350

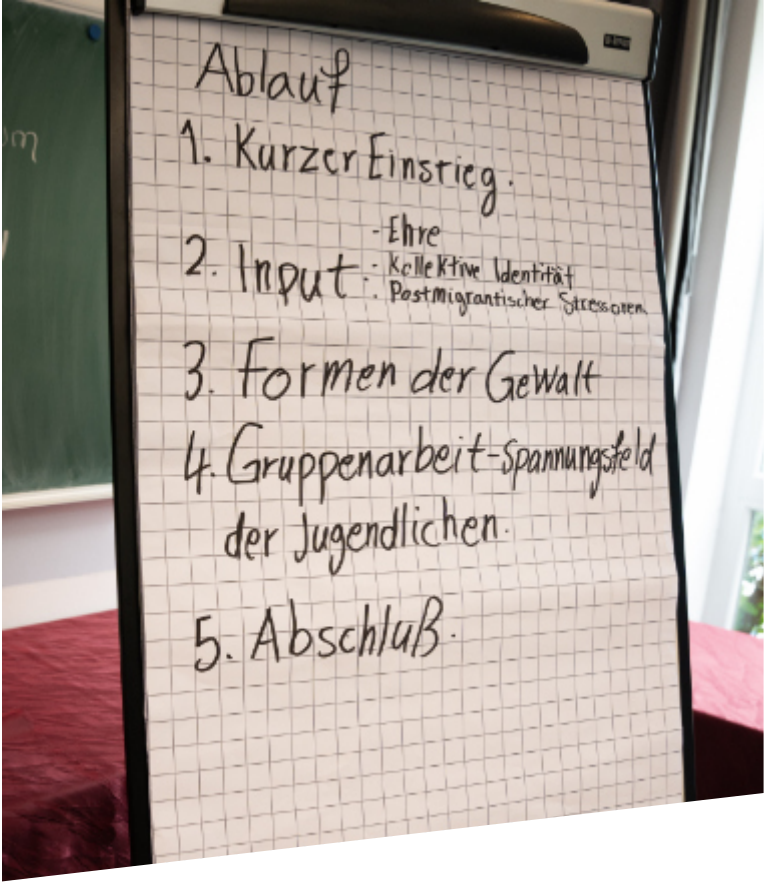

Migrantische Menschen erleben also eine Vielzahl an unterschiedlichen Herausforderungen innerhalb einer „weißen" Dominanzgesellschaft: Postmigrationsstressoren sowie das eigene Spannungsfeld der Jugendlichen, in denen sie sich befinden (Anforderung der Gesellschaft, kollektivistische Anforderungen und geschlechtliche Anforderungen). Migrant*innen seien selbst häufig von struktureller und institutioneller Gewalt betroffen, z.B. in Form von Rassismus, bis hin zu Mehrfachdiskriminierungen. In HEROES-Workshops können Schüler*innen (sowohl Betroffene als auch nicht Betroffene) lernen, wie sie bei Auftreten von Gewalt handlungsfähiger werden. Die Fortbildungen für Lehrkräfte ermöglichen für diese einen Zugang zu den Themen und unterstützen sie, sich mit ihren eigenen Privilegien sowie mit den Gewaltthemen in den jeweiligen Klassen aus pädagogischer Perspektive auseinanderzusetzen. Um gewisse Zuschreibungen hinsichtlich gewisser Verhaltens- und Denkweisen in Bezug auf Migrant*innen zu dekonstruieren, weist HEROES Fachkräfte auch darauf hin, sich mit ihren eigenen Zuschreibungen zu befassen.

6. Kollegiale Fallberatung für (weiße) Fachkräfte

Wie können Fachkräfte in ihrem Arbeitsfeld mit kollegialer Fallberatung zu mehr Verständnis und Empathie hinsichtlich der Lebensrealität ihrer Zielgruppe kommen? Mit einem Verständnis der jeweiligen Lebenssituation gelinge es auch leichter, gewaltbegünstigende Faktoren rauszustellen und ggf. präventiv agieren zu können. Dafür werde ein reales Fallbeispiel ausgewählt und im Kollegium besprochen.

Erster Schritt: Situation der betroffenen Person

- Was sind die Stressoren der Person aus dem Beispiel?
- Was sind die Anforderungen der weißen Dominanzgesellschaft, die an die Person gestellt werden?
- Auch was könnten die (Anforderung der Familienhaus. Z.B durch Eltern, ältere Geschwister, was sind die Anforderung der Community und Verwandten wie Ehre, Erfolg....
- Was erwartet die Schule von der Person aus dem Beispiel, Disziplin, Noten, Lehrstoff....
- Unter welchem Druck steht die Person aus dem Beispiel mit Gleichaltrigen?
- Welche Herausforderungen hat die Person aus dem Beispiel bezüglich der eigenen Identitätsfindung?

Zweiter Schritt: Handlungsansätze

- ‚Fallberatung': Welche alternativen Handlungsmöglichkeiten fallen euch ein?
- Mit dem jetzigen Wissen: Was würdet ihr anders machen in Richtung „entlasten, empowern"?
- Wie gut bin ich vernetzt und über welche anderen Unterstützungs- und Beratungsangebote weiß ich Bescheid? Wie kann ich mich künftig besser informieren? (Verweisberatung)
- Warum ist es so wichtig, die eigenen Privilegien dabei kritisch zu reflektieren?

Büchertipps

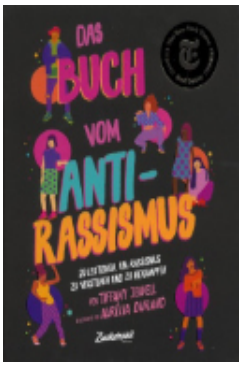

Workshop 3

„Damit's nicht kracht" — Ansätze für eine gewaltpräventive Arbeit

mit Amanos Mohammad & Conrad Blumenstein

vom Projekt „Bruder, was geht?!" der LAG Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V. in Dresden

Das Projekt richtet sich an Jungen* und junge Männer* of Color und bietet ihnen in verschiedenen ländlichen Regionen Sachsens (Pirna, Heidenau, Borna, Riesa) Bildungsangebote und attraktive Freizeitaktivitäten an. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der kritischen Reflexion von Männlichkeitsbildern sowie der Stärkung und Unterstützung der Teilnehmer im Umgang mit Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen. Es geht aber auch um Themen wie Religion, Geschlechterrollen, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt oder das Zeigen von Gefühlen.

Zum Workshop

Wenn junge Männer of Color zu Gewalt greifen, dann kann das viele Gründe haben, die nicht immer einfach zu erkennen und nachzuvollziehen sind. Welche Ursachen kann es geben? Wie kann dabei der Gefahr entgangen werden, solche Ursachen vorschnell auf die Herkunft der jungen Menschen zurückzuführen? Und wie kann diesen Ursachen präventiv begegnet werden? Darüber diskutierten die Teilnehmenden in diesem Workshop.

Mögliche Ursachen für Gewaltsituationen

Zu Beginn des Workshops setzten sich die Teilnehmenden in Kleingruppen zusammen, um sich gemeinsam mit den beiden Leitfragen zu beschäftigen:

1. Welche Gründe kann es geben, dass Jungs und junge Männer of Color gewalttätig werden?

2. Welche Ansätze für eine gewaltpräventive Arbeit mit der Zielgruppe könnten zielführend sein?

Bei der Diskussion wurden einige Aspekte aus dem Vortrag von Dr. Helen Breit wiederaufgegriffen. Es ging dabei sowohl um die strukturellen Bedingungen als auch persönlichen Umstände, die bei Jugendlichen Gewalt befördern können. Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt war zudem die Gefahr der Kulturalisierung, wenn über Jungs of Color gesprochen wird, insbesondere beim Thema Gewalt. Die Gruppe stellte daher heraus, dass strukturelle Stressfaktoren bei Gewaltvorfällen stärker in den Blick genommen werden müssen.

Von Kulturalisierung wird in diesem Kontext gesprochen, wenn bestimmte Verhaltensweisen oder Denkmuster einer Person vor allem auf ihre vermeintliche kulturelle Herkunft zurückgeführt und individuelle oder institutionalisierte Gegebenheiten, wie zum Beispiel sozioökonomische Bedingungen oder Diskriminierung, vernachlässigt werden. Es handelt sich also um eine Überbetonung kultureller Prägungen und Unterschiede.

Was tun, wenn's kracht? – Besprechen eines Praxisbeispiels

Im Anschluss an die Anfangsdebatte tauschten sich die Teilnehmenden über eine beispielhafte Konfliktsituation:

Nach einem gemeinsamen Abend, an dem es in der Gruppe von Jungs und jungen Männern of Color viel um das Thema gegenseitiger Respekt und Akzeptanz und die eigenen Grenzen ging, kommt es zur Eskalation.

Alles hatte zunächst damit begonnen, dass Samir Ivan während der Zusammenkunft ehrenlos genannt hatte, weil dieser ihm nicht gleich mit seinem Auto nach Hause fahren, sondern noch warten wollte, bis die Veranstaltung zu Ende ist. Am Auto angekommen meint Ivan dann vor den anderen Jungs zu Samir: „Du kannst jetzt doch nicht mitfahren. Alles voll.", obwohl noch ein Platz auf der Rückbank frei ist. Samir greift ihn daraufhin ins Gesicht und brüllt, was die Scheiße soll. Ivan und sein Bruder, der neben ihm im Auto gesessen hat, steigen daraufhin aus dem Auto und prügeln sich mit Samir. Die anderen Jungs schauen zu und greifen nicht ein.

Betreuer Jens kommt in diesem Moment aus dem Veranstaltungsraum auf den Parkplatz und sieht die Situation. Er ist fassungslos, wie es zu einer solchen Gewalt kommen konnte, wobei der Abend doch bisher so schön verlaufen ist.

Fragen:

1. Was könnten Ursachen sein, die zur Eskalation der Gewalt geführt haben? Bilden Sie dazu Hypothesen.

2. Welche nächsten Schritte könnte Betreuer Jens ergreifen, um pädagogisch angemessen mit dem Geschehenen zu arbeiten?

Diskutiert wurden hierbei verschiedene mögliche Gründe, die zur Eskalation der Situation geführt haben könnten, sowie Schritte, die betreuende Person nun unternehmen sollten, um mit dem Geschehenen pädagogisch zielführend umzugehen.

Das Individuum im Blick behalten

Die Teilnehmenden gaben am Ende des Workshops an, dass sie ein besseres Bewusstsein für die Heterogenität der Gruppe junger, männlicher Personen of Color erhalten haben und ihnen wichtige Impulse für den Alltag mitgegeben wurden,

um in ihrer Arbeit und auch außerhalb dessen einzelne Situationen vor dem individuellen Erfahrungs- und Sozialisationshintergrund des jeweiligen Jugendlichen und nicht vor dessen vermeintlicher „kultureller Prägung“ zu bewerten. Betont wurde dabei die Notwendigkeit einer solidarischen und fragenden Haltung gegenüber der Zielgruppe.

Die eigene Praxis reflektieren

1. Veranstaltungsplanung/Projektplanung/Planung von Maßnahmen: Über welche Ressourcen bringen Sie in Erfahrung, welche Lebensrealitäten und Interessenslagen Jungs und junge Männer mit Fluchterfahrungen prägen und bewegen?

2. Gestaltungsräume/Partizipation: Inwieweit werden Jungs und junge Männer mit Fluchterfahrungen selbst in die Entwicklung und Ausgestaltung Ihrer Angebote/Maßnahmen eingebunden?

3. Ihre Positionierung: Haben Sie sich bereits – auch je nachdem, wie stark Sie vielleicht selbst von Diskriminierungserfahrungen betroffen sind - in Fortbildungsveranstaltungen mit Diskriminierungsthematiken und ihrer eigenen gesellschaftlichen Positionierung befasst? Wenn nein: Woran könnte das liegen? Wenn ja: Was hat das in Bezug auf ihre Arbeit bewirkt?

4. Umgang mit eigenen Unsicherheiten: Wo spüren Sie in der Auseinandersetzung mit den Lebenswelten ihrer Zielgruppe Unsicherheiten? Wer oder was könnte Ihnen dabei helfen, ihre Unsicherheiten besprechbar(er) zu machen?

5. Ableitungen für die eigene Praxis: Was können Sie aus der Auseinandersetzung mit den Fragen konkret mitnehmen?

Handlungsoptionen: Gewaltpräventive Ansätze des Projekts „Bruder, was geht?!“

- Regelmäßiges Sprechen über Gefühle: Wie geht’s mir gerade? Was ist mir in letzter Zeit so passiert?,
- Kampfsporttraining und Männlichkeitsreflektion: Was ist Gewalt? Was kann die Folge von Gewalt sein? Was passiert im Moment der Gewaltausübung?,
- Anerkennung: auch bei problematischer Performance immer die verletzlichen und liebenswerten Anteile sehen,
- Räume schaffen, in denen die Zielgruppe keinen Abwertungen und Mikroagressionen ausgesetzt ist, bzw. diese dort thematisieren kann,
- Kritische Reflektion von Männlichkeitsvorstellungen: Ideen von Dominanz, Macht, Stärke erweitern und irritieren,
- Übungen zu Eigene Grenzen – Grenzen von Anderen („Den Anderen ein Geschenk machen“)

Workshop 4

„Besser, besser vorbereitet — DeEskalationstraining!“

mit Martin Nestler

vom konfliktlabor in Berlin

Das konfliktlabor Berlin bietet in erster Linie DeEskalationstrainings an. Denn bedrohliche und konfliktreiche Situation gehören zur alltäglichen Arbeit von professionellen Helfer*innen. Oft sind Sozialarbeitende für wenig ‚adrenalinvolle‘ Situation auch durchaus gerüstet, doch welche Möglichkeiten bieten sich, ‚wenn es heiß‘ wird? Das DeEskalationstraining basiert auf der ViDeT-Methode von Prof. Dr. Mathias Schwabe und Christoph Lampe. Es beinhaltet theoretische, spielerische und reflektierende Einheiten, die darauf angelegt sind, die Teilnehmer*innen am Ende des Trainings mit mehr Handlungsoptionen und -sicherheit in Situationen mit hohem aggressivem Potential agieren lassen zu können. Mit Rollenspielen, Kleingruppenarbeit und konzeptionellen Überlegungen wird sich dem Thema genähert. Dabei beschäftigen sich die Teilnehmenden auf verschiedenen Ebenen mit der Entstehung und dem Verlauf solcher ‚heißer‘ Situationen. Des Weiteren wird mit Übungen und Einzelarbeitseinheiten zur Klärung und Absprache von Deeskalations-Stilen innerhalb von Teams und zu biographischen Anteilen an eskalierenden Situationen gearbeitet.

Zum Workshop

Im Rahmen des Workshops „Besser, besser vorbereitet!“ wurde zwar kein DeEskalationstraining durchgeführt, dennoch erhielten die Teilnehmenden eine erste Einführung in die Inhalte und die Methodik eines solchen Trainings, wie es das konfliktlabor Berlin anbietet. Mittels verschiedener Übungen, kleiner Rollenspiele und Konzepterläuterungen lernten die Teilnehmenden grundlegende Ansätze kennen, wie Eskalationssituationen entstehen können und wie mit ihnen umgegangen werden kann.

Herkunft des DeEskalationstrainings

Dieses "DeEskalationstraining" basiert auf der ViDeT-Methode, welche in den 1980er Jahren von Prof. Dr. Mathias Schwabe und Christoph Lampe und Kolleg*innen – basierend auf über 100 Trainings, vorrangig mit Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe – entwickelt und theoretisch eingebettet wurde. Aus seiner ursprünglichen Ausrichtung wurde es im Verlauf von nunmehr 24 Jahren, in denen die Trainer des konfliktlabors es in Trainings und im Austausch mit Fachkräften angewandt und um andere Methoden und wissenschaftliche Theorien und Programme erweitert haben, in verschiedenen Feldern

(u.a. Wohnungslosenhilfe, ambulante Dienste, Krankenhäuser, Behindertenhilfe und Psychiatrie) der Sozialen Arbeit erfolgreich eingesetzt.

Ziele des Trainings

Das Training soll eindeutigen Trainingscharakter hinsichtlich deeskalierender Interventionsmöglichkeiten bei ad-hoc-Eskalationen haben. Bewährt hat sich dabei die Arbeit an Praxisbeispielen der Teilnehmenden.

Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, sich in akuten, eskalierenden Situationen auf ein breites Spektrum an eigenen Interventionsmöglichkeiten verlassen zu können. Im Training geht es vorrangig darum, Interventionen auszuprobieren und zu verfeinern, die aus dem jeweiligen TN „entspringen" bzw. schon zum Repertoire gehören, aber nicht als Lösungsmöglichkeiten wahrgenommen werden. Zudem soll über das praktische Üben, eine Schwelle zur Anwendung des theoretischen Wissens gesenkt werden.

Inhalte

- Eskalationstypologie nach Mathias Schwabe (ad-hoc-, verzögerte, institutionelle Eskalation),
- Phasenmodell und Interventionsschema – wie bringe ich das zusammen?,
- Die Eskalation und Ich (Biographische Aspekte und ihr Beitrag zur Eskalation),
- Ausprobieren der eigenen Interventionsformen.

Methoden

- Theoretische Inputs
- Elemente aus Körpersprachanalyse
- Theaterpädagogische Elemente (Boal, Johnstone)
- Arbeit in Kleingruppen/ Kleingruppe – Großgruppe
- Rollenspiele
- Video-Analyse

Diskussionsthemen im Workshop

Im DeEskalationstraining gehe es also darum, die eigene Handlungssicherheit zu erhöhen und durch möglichst gewaltlose Interventionen handlungsfähiger zu werden. Dabei solle aber die Person, die einem gegenüber und ggf. anvertraut ist, nicht vernachlässigt werden. Gleichzeitig sei wichtig, sich der eigenen emotionalen Beteiligung bewusst zu werden. Wie verhalte ich mich in einer solchen Situation? Welche meiner persönlichen Erfahrungen und Verhaltensweisen spielen hier eine Rolle?

Die Workshop-Gruppe setzte sich daraufhin mit mehreren Aspekten zum Thema Gewalt auseinander, darunter die Bedeutung der Körpersprache und Proxemik: Wie bewege ich mich im Raum? Mein Gegenüber? Wie ist meine Körperhaltung? Die meines Gegenübers? Oder das Erkennen potenziell gefährlichen Verhaltens sowie Schwierigkeit bei der Interpretation eines solchen. Denn nicht jede scheinbar aggressive Haltung sei aggressiv und die Art und Weise unseres Auftretens sei sehr individuell sowie stark geprägt durch unsere Erfahrungen und unser Umfeld, so der Referent. All diese und weitere Themen diskutierten die Teilnehmenden anhand spezifischer Übungen und unter Einbezug ihrer eigenen Erfahrungen aus der Arbeitspraxis.

Mehr über die Arbeit
des Netzwerks konfliktlabor
unter www.konfliktlabor.de

Impressum:

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (AGJF) Sachsen e.V.

Projekt connect – Jugendhilfe migrationssensibel und menschenrechtsorientiert gestalten

Neefestraße 82

09119 Chemnitz

E-Mail: connect@agjf-sachsen.de

Webseite: www.agjf-sachsen.de/connect

Tel.: 0371/ 533 64 20

Fax: 0371/ 533 64 26

Datum der Fachtagung: 30. Mai 2024

Dokumentation: Sophie-Eileen Gierend

Layout und Satz: Matthias Ebeling

agjf Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V.

connect Projekt „connect – Jugendhilfe migrationssensibel und menschenrechtsorientiert gestalten“

SACHSEN Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.